

LAUFFENER BOTE

24. Woche

Gesamtausgabe

15.06.2023

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Gut aufgestellt für die Zukunft

Bericht zur letzten Gemeinderatssitzung
von Klaus-Peter Waldenberger

Ein besonderer Tagesordnungspunkt der zurückliegenden Gemeinderatssitzung: die Vorstellung zum Neubau der Kernzeit- und Hortbetreuung (grüne Umrandung). Hier werden Bedarf und Nachhaltigkeit vorbildlich zusammenwirken.



BITTE VORMERKEN:
Feierliche Vereidigung & Verpflichtung der künftigen Bürgermeisterin der Stadt Lauffen a.N.
Sarina Pfründer
Fr **14.7.23** 19 Uhr
Stadthalle
Lauffen a.N.

DEINE
STADT

Aktuelles

■ Wie läuft der Übergang beim Bürgermeisterwechsel ab? (Seite 3)



■ Anmeldungen zum Ferienprogramm starten! (Seite 13–14)

Kultur

■ Neue Ausstellung „Farbspiele“ in Kunst am Kies: Vernissage am 18. Juni (Seite 10)

■ Sonderführung zur „villa rustica“ am 17. Juni um 14.45 Uhr am Römischen Gutshof (Seite 12)



Amtliches

■ Amtliche Bekanntmachungen (Seite 21–25)

■ Verkehrsregelungen zum Brückenfest (Seite 21)

■ Wöchentliche Leerung der Biotonne ab 21. Juni (Seite 21)

**Brückenfest
im Lauffener
Städtle
am 24. und
25. Juni**

(Näheres S. 16)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 17.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheid“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Generationenquartier , Bismarckstraße 20 Tel. 9006503	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042 Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030 Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128 Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938 Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894 /Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 Wochenenddienst 17./18.06.2023: Schwestern Nicole, Jessica, Edith, Magdalena, Irina, Viola, Malgorzata Hospizdienst Tel. 9858-24 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 17.06.: Hölderlin-Apotheke, Lauffen 07133/4990 18.06.: Rats-Apotheke, Brackenheim 07135/7179010	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere Zentrale Notrufnummer 01805/843736
Sonstiges	
SWEG Bahn Stuttgart GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–18.00 Uhr, So. 8.00–17.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 07821/9960770 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de	



Wie läuft der Übergang beim Bürgermeisterwechsel ab?

Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin

Am 7. Mai 2023 hatten die BürgerInnen der Stadt Lauffen a.N. die Wahl.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger konnte als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses erfreulicherweise gleich im ersten Wahlgang ein eindeutiges Ergebnis verkünden.



Foto: Ulrich Seidel

Sarina Pfründer aus Gemmingen wurde zur Bürgermeisterin von Lauffen a.N. gewählt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Ge-

meinderats Stadträtin Dagmar Zoller-Lang gewählt, die Vereidigung von Frau Pfründer vorzunehmen. Im Verhinderungsfall wird dies Stadtrat Jan Reichle vornehmen. Stadtrat Axel Jäger und Stadtrat Dr. Michael Mühlischlegel werden Frau Pfründer im Namen aller Stadträtinnen und Stadträte begrüßen. In der Gemeinderatssitzung am 24. Mai wurde der Termin für die Amtseinsetzung der neuen Bürgermeisterin Sarina Pfründer auf **Freitag, 14. Juli um 19 Uhr in der Stadthalle festgelegt.**



Foto: Ulrich Seidel

Frau Pfründer hat nach der Wahl mitgeteilt, dass sie ihr Amt zum 1. August 2023 antritt. Die Amtszeit von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger verlängert sich Kraft Gemeindeordnung Baden-Württemberg daher bis zum 31. Juli 2023. Für die offizielle Verpflichtung von Frau Pfründer war zunächst ein save-the-date auf den 14. Juli festgelegt gewesen. In der Gemeinderatssitzung am 24. Mai wurde eine spätere Einsetzung zum Dienstantritt am 1. August besprochen. Dieser Termin liegt dann allerdings in den Ferien und die Erreichbarkeit vieler wird eingeschränkt sein. Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, an dem Einsetzungstermin 14. Juli festzuhalten. Die Einsetzung erfolgt nun im Rahmen einer feierlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung zu der noch separat öffentlich eingeladen werden wird. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Mai

Die letzte Gemeinderatssitzung unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger



Ansprache von Ulrike Kieser-Hess zur letzten Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger

Bürgerfragestunde

Altstadträtin Frau Ulrike Kieser-Hess meldete sich zu Wort: die zahlreich anwesenden AltstadträtInnen der Amtszeit von Herrn Bürgermeister Waldenberger wollen ihm mit ihrer Anwesenheit eine Freude bereiten. Sie möchten zeigen, dass ihnen die Mitarbeit im Gremium unter der Leitung von Bürgermeister Waldenberger viel bedeutet hatte – sie fühlten sich wertgeschätzt und hätten kommunalpolitisch viel gelernt.

Frau Kieser-Hess bedankte sich für das empathische Klima, das offene Ohr, die offene Infopolitik und das Engagement zusammen mit der Verwaltungsscrew für die Stadt Lauffen. Bürgermeister Waldenberger führte aus, dass jede Sitzung des Gemeinderates ein Hochfest der Demokratie sei. Es sei gelungen, das anfängliche Misstrauen gegenüber der Verwaltung abzubauen. Gremium und Verwaltung

hätten gemeinsam für eine gemeinsame Sache gearbeitet und im Zweifel auch einmal gekämpft.

Bestellung von Herrn Thomas Hammer, Leiter der Kläranlage, zum Gewässerschutzbeauftragten

Bürgermeister Waldenberger führte aus, dass **Herr Hammer** seine Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik bei der Stadt Heilbronn gemacht habe. Anschließend habe er bei der Stadt Lauffen a.N. seinen Meister gemacht und sei nun schon seit zwei Jahren verantwortlich tätig auf der Kläranlage. Er hatte Herrn Modjesch als Leitung abgelöst und sei nun auch dessen Nachfolger als Gewässerschutzbeauftragter.

Die Aufgabe von Herrn Hammer als Gewässerschutzbeauftragter sei dort, wo Einleitungen in den Fluss eingebracht werden. Das betreffe nicht nur die der eigenen Anlage, sondern auch

die Einleitungen der anderen. Anschließend werde darüber der Verwaltung oder dem Landratsamt berichtet. Bürgermeister Waldenberger freute sich sehr, dass Herr Hammer bereit war, diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen. Er überreichte Herrn Hammer die Urkunde, die dieser unterschrieb. Bürgermeister Waldenberger wünschte Herrn Hammer alles Gute.

Kindertagesbetreuung in Lauffen a.N.

hier: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage und führt aus, dass durch die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung im Generationenquartier insbesondere im Ü 3-Bereich eine enorme Entspannung entstanden ist. Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, der Bedarf wird gedeckt. Es können allerdings nicht immer alle Eltern zu jedem Zeitpunkt einen Platz in der Wunschrichtung bekommen.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 54 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Lauffen a.N. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Kindertagesbetreuung in Lauffen a.N.

hier: Anpassung der Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 68 und führt aus, dass die reinen Entstehungskosten in Rechnung gestellt werden. Es werden keine Verwaltungskosten weitergegeben. Die Entstehungskosten sind nun nicht mehr gedeckt, deshalb müssen die Kosten angepasst werden.

Stadtpfleger Schuh führt fort, dass die Verpflegungskosten in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Pauschale erhoben werden. Abgerechnet werden die Verpflegungskosten in den Kindergärten mit Mittagessenangebot und Getränke sowie in den Krippen. In den Krippen sind neben dem Mittagessen auch die Aufwendungen für Windeln und Pflegemittel pauschal beinhaltet.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 68 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Die Verpflegungskosten werden auf 85 € pro Monat bzw. 4,25 € pro Tag festgesetzt.
2. Die Frühstückskosten für die Krippe werden auf 7 € pro Monat und für die Kindergärten auf 13 € pro Monat angepasst.
3. Die Anpassung der Verpflegungskosten und Frühstückskosten tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Feststellung Jahresabschluss 2017 der Stadt Lauffen a.N.

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 53. Er führt aus, dass das Jahr 2017 weit in der Vergangenheit liegt. Der Jahresabschluss sei nun aber Grundlage für die kommenden Jahre. Er bedankt sich beim Team des Finanzwesens, dem es neben der ohnehin vielfältigen Aufgaben gelungen ist, den Jahresabschluss für diese Sitzung vorzubringen.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 53 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Dem Jahresabschluss 2017 der Stadt Lauffen a.N. mit Lage- und Rechenschaftsbericht (Anlage 1 der Vorlage) wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO zugestimmt.
2. Der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wird entsprechend dem Bericht zum Jahresabschluss 2017 (Ziffer 3.2.55) zugestimmt.
3. Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2017 wird entsprechend der Vorlage gefasst.

Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Lauffen a.N. für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024–2028

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 51. Er erklärt, dass den Gemeinderätinnen und -räten die Unterlagen vorliegen. Er bedankt sich bei allen Bewerbern, die das Amt anstreben. Es ist toll, dass sich so viele Menschen bereit erklärt haben, das Amt zu übernehmen. Insgesamt darf sich das Gremium für neun Personen entscheiden.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 51 folgenden **Beschluss:**

1. Die 9 Personen zur Vorschlagsliste der Stadt Lauffen a.N. für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024–2028 sind:
Sabine Gibler
Timo Kraft
Cornelia Wagner
Moritz Paul Voigt
Maximilian Sebastian Brösch
Ingrid Kast
Angelika Sabine Schober-Penz
Jana Heni
Bärbel Elke Kistner
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Neufassung der Zuständigkeitsordnung vom 03.09.2007

Zweck: Inflationsanpassung finanzieller Zuständigkeiten und Anpassung von Zuständigkeitsübertragungen

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 57 und führt aus, dass der Beschluss eine Formalie sei. Zweck der Neufassung der Zuständigkeitsordnung sei die Inflationsanpassung und das Anpassen an das tatsächliche Tun.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 57 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Der Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird, wie aufgeführt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Regenüberlaufbecken RÜB I hier: Neubau eines Drosselschachtes, Verbesserungen im Bestand, Entwurfsvorstellung und Baubeschluss



Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 62. **Stadtbaumeister Spieth** führt aus, dass das bestehende Drosselorgan in letzter Zeit häufig verstopft sei und ca. einmal im Monat mit Kanalfahrzeugen gereinigt werden muss.

Kosten: Gemäß Kostenberechnung vom 17.04.2023 betragen die Gesamtkosten ca. 310.000 Euro brutto (einschl. 19 % MwSt.) einschließlich Baunebenkosten, Honorar, Vermessung, Kanalfahrt.

Planungsbeauftragung: Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Rauschmaier, Bietigheim-Bissingen, mit der weiteren Planung und Bauleitung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Weiteres Vorgehen: Der Ausführungstermin soll zwischen Sommer 2023 und Frühjahr 2024 gelegt werden. Bei ähnlichen Bauvorhaben zeigte es sich, dass eine längere Bauzeit mehr Flexibilität in der Ausführung und Preisgestaltung der Firmen mit sich brachte.

Finanzierung: Im Wirtschaftsplan 2023 sind für die Maßnahme insgesamt 240.000 Euro veranschlagt (2023: 40.000 Euro Planungskosten; 2024 200.000 Euro Baukosten). Die Mehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2024 zu finanzieren.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 62 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Die Baumaßnahme und die Kosten werden anerkannt.
2. Die Arbeiten sollen öffentlich nach VOB Teil A ausgeschrieben werden.
3. Die Kanalarbeiten sollen über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südöstliche Mühltorstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und anschließendem Außenbereich nach § 13 b BauGB

hier: Billigung des Planentwurfs und Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 77 und führt aus, dass es heute um den Offenlagebeschluss gehe. Der Plan war vorgezogen und zur Kenntnis gegeben worden. Es kam zu einer Vielzahl an Bedenken.

Weiteres Vorgehen: Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

fentlicher Belange wird nach der Entwurfsbilligung durchgeführt werden. Danach entscheidet der Gemeinderat über den Durchführungsvertrag und im Rahmen des Satzungsbeschlusses, wie mit den eingegangenen Stellungnahmen verfahren wird und beschließt den Bebauungsplan mit allen Bestandteilen und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Nach anschließender Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses und Ausfertigung wird der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften rechtskräftig.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 77 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südöstliche Mühltorstraße“, mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung, Vorhaben und Erschließungsplan sowie Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Plangebiet vom 21.04.2023 wird entsprechend der Vorlage 2023 Nr. 77 gebilligt.
3. Die Eckpunkte des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages werden beschlossen.
4. Der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 (2) BauGB wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Fußgängerüberweg Nordheimer Straße, Klosterstraße und Straße im Brühl

hier: Entwurf und Kosten, Baubeschluss, Vergabeermächtigung Barrierefreier Fußgängerüberweg (FGÜ) Klosterhof und Klosterstraße



Im Bereich Nordheimer Straße sollen gravierende Defizite bei der fußläufigen Verbindung des Seniorenheims zu den Grünanlagen am Neckar sowie bei der Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen im Quartier beseitigt werden.

Auf Höhe der **Dammstraße ist eine Fahrbahnquerung** mittels barrierefreiem Fußgängerüberweg (Zebra-Streifen) vorgesehen. Randsteinabmessungen auf +/-0 bzw. 6 cm sowie entsprechende Bodenindikatoren im Gehweg ermöglichen geh- bzw. sehbehinderten Personen hier die Querung der Straße. Mittels zweier Lichtmasten soll der Übergangsbereich ausgeleuchtet werden.

Barrierefreier Fußgängerüberweg Straße im Brühl (bei Drogeriemarkt)

Ergänzend zu den beiden bereits erstellten Fußgängerüberwegen soll auch an der Straße im Brühl östlich der Unterführung ein weiterer barrierefreier Überweg die Erreichbarkeit von der südlichen Straßenseite aus verbessern. Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 65 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Entwurf und die Kosten werden anerkannt.
2. Die Maßnahme soll 2023 umgesetzt und abgerechnet werden
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Maßnahmen zur Barrierefreiheit am Busbahnhof

hier: Vergabe der Bauarbeiten

Stadtbaumeister Spieth führt aus, dass der Busbahnhof in der Bahnhofstraße Mitte der 90er Jahre in das Parkhaus am Bahnhof integriert wurde. Als größtmöglicher Bus im Nahverkehr kommt ein Gelenkbus zum Einsatz. Behindertengerechte Ausstattungen wie taktile Leitlemente und erhöhte Bahnsteige wurden seinerzeit nicht verbaut. Vor einiger Zeit wurde die Beleuchtung auf LED umgestellt. Die letzte Modernisierung des Busbahnhofs stand im Zusammenhang mit einem Fahrplananzeigensystem des Landkreises sowie dem Bau einer freistehenden Behindertentoilette im Jahr 2020. Im Zusammenhang mit den barrierefreien Aufzügen zu den Bahngleisen stellt das Projekt einen weiteren Fortschritt in der behindertengerechten Gestaltung des Straßenraums dar. Für die reine Maßnahme wurden Kosten in Höhe von ca. 316.000 Euro brutto einschl. BNK berechnet (reine Baukosten 268.000 Euro brutto). Vorgesehen ist eine spätere behindertengerechte Anbindung des taktilen Leitsystems an den Bahnhof (Umsetzung der Leitplanung zur Barrierefreiheit 2024). Zum Eröffnungstermin am 21.04.2023 gaben drei Firmen ihre Angebote ab. Alle Angebote waren wertbar. Das günstigste Angebot der

Fa. Langjahr Bau GmbH Kirchheim lag bei 236.083,36 Euro brutto (einschl. 19 % MWSt.) und somit rund 32.000 Euro unter der Kostenschätzung.

Förderung und Kosten: Die Maßnahme wurde 2022 in das LGVFG-Förderung (ÖPNV) aufgenommen, daraufhin wurde eine förderunschädliche Baufreigabe seitens des Regierungspräsidiums ausgestellt, so dass die Bauleistung vergeben werden kann.

Bauzeit: Die Straßenbauarbeiten sollen am 3. Juli beginnen und zum Ende der Sommerferien abgeschlossen werden. Es sollen Bedarfshaltestellen an der Bahnhofstraße eingerichtet werden. Im Vorfeld wurden Gespräche mit regionalen Busunternehmen geführt.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 59 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Gemäß Ziff. 2 soll die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Langjahr Bau GmbH, Kirchheim erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Umbau NwT-Bereich Hölderlin-Gymnasium

hier: Ausschreibung der Leistungen, Bürgermeisterermächtigung



Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 52. Er führt aus, dass das Schulzentrum um Realschule, Werkrealschule und Förderschule fertig saniert sei. Nun stehe die Sanierung des Hölderlin-Gymnasiums an, es sei bereits viel geschehen. Im Innenbereich gäbe es noch zu tun, nun möchte man mit den NwT-Räumen beginnen. **Stadtbaumeister Spieth** führt weiter aus, dass aufgrund der Lehrplanreform der technische Teil des Lehrplans des Hölderlin-Gymnasiums an Bedeutung gewonnen habe. Seit 2016 wurde demnach der Werkraum der Bildenden Kunst für den technischen Unterricht mitgenutzt, wobei der Raum provisorisch in einen funktionierenden Naturwissenschaftlich-Technischen (NwT) Bereich umgewandelt wurde. Bei einer Begehung der

Umbau NwT Bereich Hölderlin-Gymnasium

Fachberaterin des Bereichs NwT am Regierungspräsidium Stuttgart wurden die aktuell genutzten Räumlichkeiten nach den Arbeitsschutzrichtlinien als nicht ausreichend befunden. Maßgebend hierbei waren die Punkte Sicherheitsabstände, Aufsichtspflicht durch Lehrpersonal bei entsprechender Klassengröße und Stauraum. Auf Antrag des Gymnasiums soll daher ein neuer NwT-Bereich in bereits vorhandenen Räumen des Gymnasiums eingerichtet werden. Neben der Ausstattung, die den größten Teil der Kosten ausmacht, sind Sanierungsarbeiten sowie der Einbau einer Trennwand und eines Lüftungsgerätes für den hinter liegenden Raum erforderlich. Die Kosten der Maßnahme liegen bei ca. 336.000 Euro brutto. Der Gemeinderat hat am 29.03.2023 (Vorlage 2023 Nr. 47) bereits den Baubeschluss gefasst.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 52 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird zur Vergabe ermächtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Realschule

hier: Anbau einer Fluchttreppe an den Südbau, Entwurf und Kosten, Baubeschluss, Vergabeermächtigung



Stadtbaumeister Spieth führt aus, dass der sogenannte Südbau der Realschule im 2. OG fünf vollwertige Klassenzimmer hat und über ein gemeinsames Treppenhaus mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Das gemeinsame Treppenhaus ist bislang die einzige Fluchtmöglichkeit aus dem 2. OG des Südbaus, ein zweiter baulicher Rettungsweg existiert nicht. Bei den regelmäßigen Rettungsübungen der Schulen hat sich gezeigt, dass das Treppenhaus in dieser Situation überlastet und eine Entfluchtung nicht zufriedenstellend gegeben ist. Mehrere Schreiben der Schulleitung liegen hierzu vor.

Baukosten: Das Büro Lehmann und Schiefer berechnet die Gesamtkosten für die Maßnahme mit 99.000 Euro brutto. Darin enthalten sind Fundamentierungs-, Stahlbau-, sowie Anpassungsarbeiten an den Bestand. Ebenso enthalten sind die Ingenieurhonorare (Architektur, Tragwerksplanung, Prüfstatik ...).

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 80 folgenden **einstimmigen Beschluss:**

1. Entwurf und Kosten werden anerkannt.
2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe ermächtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Kindertagesbetreuung an Grundschulen

hier: Neubau Kernzeit/Hort Hölderlin-Grundschule, Entwurf und Kosten, Baubeschluss und Freigabe Ausschreibung vorbehaltlich Förderzusage

– Tischvorlage 2023 Nr. 70 wurde bis zur Sitzung eingestellt.



Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 70. Er findet das Klagen durchaus berechtigt, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Städten und Gemeinden gelöst werden muss, ohne dass das Geld folgt. Hier in Lauffen gibt es an der Herzog-Ulrich-Grundschule eine Ganztagesbetreuung in Hortvariante. An der Hölderlin-Grundschule soll sich die Betreuung auf den Nachmittag konzentrieren. Er führt aus, dass die Kernzeit- und Hortbetreuung der Hölderlin-Grundschule 2007 zunächst als Kernzeit eröffnet wurde, 2013 erfolgte dann die Ausweitung auf Kernzeit plus. Die Einrichtung hat im Moment ein Team von acht Personen und eine Gruppenstärke von circa 100 Kindern in verschiedenen Betreuungsformen:

- 41 Kernzeitkinder bis maximal 13.30 Uhr
- 46 Hortkinder bis maximal 17 Uhr
- 16 Kinder im Rahmen der GT-Schule bis 16 Uhr

Derzeit belegt die Kernzeitbetreuung an der Hölderlin-Grundschule zwei

Klassenzimmer und ist räumlich bereits sehr eingeschränkt. Die Mittagsverpflegung der Kinder erfolgt über die Bürgerstube.

Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, bekommen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule – zunächst nur für die Erstklässler, bis er dann schrittweise für alle Grundschulkin- der gilt. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder weiter deutlich steigen wird, momentan wird von 120–130 Kindern ausgegangen. Durch die absehbar steigenden Schülerzahlen der Grundschule werden die bisher genutzten Klassenzimmer in der Zukunft für den Schulunterricht benötigt. Auf Grundlage der derzeit in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern ist davon auszugehen, dass in den kommenden zwei Jahren in den Eingangsklassen jeweils ein weiterer Zug erforderlich wird. Derzeit sind die einzelnen Klassenstufen der beiden Grundschulen zusammen 5-zügig, zu-

künftig 6-zügig. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage. Kosten und Förderung (Antragsstellung)

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3,276 Mio. Euro brutto inkl. BNK zu rechnen, einschließlich der Ausstattung/Möblierung des Gebäudes. Der Neubau der Betreuungseinrichtung ist im Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter förderfähig. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren für die neue Förderrichtlinie, es ist erst im Sommer mit dem Inkrafttreten der VwV und einer möglichen Antragsstellung zu rechnen.

Die Zuwendung erfolgt voraussichtlich in Form eines Zuschusses (Projektförderung). Der Zuschuss betrug bisher maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bezogen auf die o. g. Kosten würde dies einen Eigenanteil von rund 1 Mio. Euro brutto bedeuten.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 70 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Entwurf und Kosten werden gebilligt.
2. Die Ausschreibung soll vorbehaltlich der Förderzusage vorgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Sanierung Musikschule 5. BA hier: Sanierungskonzept Maßnahmenblock 2023/2024, Planungsvergabe, Baubeschluss, Kosten, Bürgermeisterermächtigung

– Tischvorlage 2023 Nr. 64 wurde bis zur Sitzung eingestellt.

Der aktuell geplante 5. Bauabschnitt soll in 2023/2024 als energetische Sanierung der Gebäudehülle und als 6. BA die Erneuerung der Heizungsanlage (2024 oder 2025) ausgeführt werden. Als restliche Maßnahme stehen danach noch die Innenraumsanierung EG (Verwaltung, Übungsräume) und UG (Übungsräume), Sanierung der WC-Anlage sowie perspektivisch der Einbau eines Aufzugs an.

In Zusammenarbeit mit den Unternehmen wird die Ausführung folgender Arbeiten im 5. BA vorgeschlagen:

Austausch von noch unsanierten Fenstern im EG, sowie teilweise im UG inkl. Sonnenschutz und neuen Sandstein-Fensterbänken

Austausch der Nebeneingangstür West Einbau eines Türelementes als Windfang nach dem Haupteingang Nord Dämmung Gebäudehülle (Außenwände) mit mineralischer Dämmung, Außenputz

Dämmung der obersten Geschossdecke. Die Dämmung der Gebäudehülle erfolgt nach den Empfehlungen der Energieberatung passend zur späteren Wärmeerzeugung und soll so gewählt werden, dass für die einzelnen Bauteile eine BAFA-Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Baukostenberechnung und Förderung für Maßnahmenblock 2023/2024

Vom bauleitenden Architekturbüro Lehmann und Schiefer aus Lauffen a.N. wurde die Kostenberechnung für die erforderlichen Gewerke zur Maßnahme 2023/2024 erstellt.

Kosten inkl. 19 % MwSt.

Baukosten brutto rd. 460.000 Euro
Gesamtkosten brutto einschl. BNK. 15 % rd. 530.000 Euro

Für die Maßnahme steht eine BAFA-Förderung von max. 50.000 Euro in Aussicht. Die Beantragung der Förderung soll 2023 vorgenommen werden um ggf. die Auszahlung in 2024 zu erhalten.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 64 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Entwurf und Kosten werden anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenblock 2023/2024 umzusetzen.
2. Der Vergabe der Planung gem. Punkt 4 wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird zur Vergabe ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Park im Riedergraben“ hier: Aufstellungsbeschluss mit Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 75 bei **drei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss**:

1. Für die Fläche der Grundstücke Flst. Nr. 1879 und 1882 im Gewann „Rieder“ wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan vom 25.04.2023 dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung einer Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.
3. Die Planung im Vorentwurf mit Abgrenzungsplan, Textteil und Begründung vom 25.04.2023, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, wird gebilligt.
4. Der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Vorderes Burgfeld II, BA 01.1“ hier: Billigung des Planentwurfs und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 76 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vorderes Burgfeld II, BA 01.1“ mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung sowie Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Plangebiet vom 05.05.2023, gef. von IFK Mosbach, wird entsprechend den Anlagen 2–9 der Vorlage 2023 Nr. 76 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 (2) BauGB in die Wege zu leiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“ als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Billigung des Planentwurfs und Entwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 79 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen in der Abwägungsübersicht (Anlage 1 der Vorlage) abgearbeitet.
2. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Östliche Stuttgarter Straße“, mit zeichnerischem Teil, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung vom 05.05.2023, gef. von KMB Ludwigsburg, wird entsprechend den Anlagen 1–3 der Vorlage 2023 Nr. 79 gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 (2) BauGB in die Wege zu leiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Sanierung Stadtmitte V (Städtle)
hier: Programmaufnahme, Einleitungsbeschluss VU, Beauftragung der vorbereitenden Untersuchungen (VU)**



Infostand im Städtle
beim Tag der Städte-
bauförderung

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 69. Er erklärt, dass man jetzt schon die Neuaufnahme für das Städtle bekommen habe und man die Sanierung im Bereich der öffentlichen Flächen als erfolgreich betrachten kann. Bei den privaten Flächen bestehe Handlungsbedarf. Das Land Baden-Württemberg habe die Stadt nun aufgenommen, Lauffen sei damit mit zwei Maßnahmen der städtebaulichen Förderung berücksichtigt. Am Tag der Städtebauförderung durfte die Verwaltung zahlreiche Menschen begrüßen, die interessiert waren.

Stadtbaumeister Spieth führt aus, dass heute der Einleitungsbeschluss der vorbereitenden Untersuchungen (VU) anstehe, anschließend die Sanierungsdurchführung. Am 28.06.2023 wäre um 18 Uhr eine Auftaktveranstaltung in der Alten Kelter. Die Stadt Lauffen a.N. weist eine lange Geschichte der städtebaulichen Sanierung nach dem Baugesetzbuch auf. Das erste Sanierungsgebiet Lauffen I (Städtle) mit rund 3,4 ha wurde 1980 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen und 1995 erfolgreich abgeschlossen. Es folgten Lauffen II (Dorf) mit 13,6 ha (1989–2005), Lauffen III (Herzog-Ulrich-Grundschule) von 2001 bis 2012 und seit 2013 das aktuelle Gebiet „Lauffen IV (Stadtmitte)“.

Das künftige Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung Stadtmitte V (Städtle) mit rund 7,55 ha hat eine Laufzeit von zunächst 8 Jahren. Ein Ziel im Städtle ist es, die Altstadtbereiche für die Bewohner attraktiv zu erhalten, und eine zukunftsfähige Mischung aus Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten. Neben der vorrangigen Sanierung der privaten und öffentlichen

Gebäude, von denen viele denkmalgeschützt oder als erhaltenswert eingestuft sind, sollen auch der öffentliche Raum und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Für das Sanierungsgebiet wurde eine Finanzhilfe von 800.000 € zugesagt, d. h. der Förderrahmen beträgt ca. 1,33 Mio. € (40 % städtischer Anteil). Bei der Programmaufnahme wurde vom Land wie üblich nicht der ermittelte erforderliche Förderrahmen von rund 7 Mio. € bereitgestellt. Daher ist die Sanierungskonzeption im Rahmen der VU unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbereitschaft zunächst an den zur Verfügung gestellten Förderrahmen anzupassen. Im weiteren Verlauf der Sanierung können aber bei entsprechenden Mittelabflüssen Aufstockungsanträge gestellt werden, die in der Regel auch bewilligt werden.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 69 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches.
2. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, mit Datum vom 02.05.2023 (Originalmaßstab 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 7,55 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, abzuschließen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Hölderlinstraße zwischen Karl- und Christofstraße (BA 01)

hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten
Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 60 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Gemäß Ziffer 2 soll die Firma Amos GmbH & Co KG, Brackenheim, mit der Maßnahme beauftragt werden.
2. Die terminliche Abwicklung wird anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Klimaschutz

hier: Energie- und CO₂-Bericht

Bürgermeister Waldenberger verweist auf die Vorlage 2023 Nr. 72. Er ist dankbar, dass wir nun eine CO₂-Bilanz haben. Das Handeln habe nun eine andere Qualität. Die Zahlen sagen aus, dass wir aus unruhigen Zeiten kommen. Während der Coronapandemie wurde viel gelüftet.

Stadtpfleger Schuh führt aus, dass Herr Kurz den Energiebericht und CO₂-Bericht ab sofort jährlich vorstellen wird, um zu zeigen, wo wir stehen und was wir tun können. Die aktuelle CO₂-Bilanz der Stadt Lauffen a.N. wurde am 26.10.2022 im Gemeinderat vorgestellt und erläutert. Bilanzierungsjahr für die CO₂-Bilanz war das Jahr 2019. Die CO₂-Bilanz bildet die Grundlage für die kommende Emissionsminderungsziele und die Minderungspfade für die Liegenschaften.

Der Gemeinderat nahm den Energiebericht 2022 (Klima- und Energiebericht) **zur Kenntnis**.

Radverkehrskonzept für Lauffen a.N.

hier: Umsetzung zentrale Radachse, Entwurf und Kosten, Förderung, Baubeschluss, Vergabeermächtigung



Zentrale Radachse

Stadtbaumeister Spieth bezeichnet das Projekt als wichtigstes innerörtliches Radprojekt. Er führt aus, dass der Gemeinderat im Jahr 2017 das Radverkehrskonzept zusammen mit der Umsetzung der Maßnahmen in verschiedenen Prioritätsstufen beschlossen hat. Ein Großteil dieser Maßnahmen, v. a. im außerörtlichen Bereich, wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Als vordringliche Maßnahme des innerörtlichen Radverkehrskonzept steht die sichere Querungsmöglichkeit von der Neckarstraße/alten Neckarbrücke zur Innenstadt (Querung Städtle – Dorf) an. Dieser Abschnitt wird auch vom Schulradverkehr genutzt und hat auch eine Bedeutung für den Neckartalradweg.

Kosten und Förderung

Die Baukosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf 518.000 Euro brutto. Einschl. BNK (15 %) belaufen sich die Gesamtkos-

ten auf 595.000 Euro. Aktuell liegt ein Programmaufnahmebescheid mit einem Fördersatz von 60 % der förderfähigen Kosten vor (50 % Förderung + 10 % Planungskostenzuschuss).

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 67 folgenden **einstimmigen Beschluss**

1. Entwurf und Kosten werden gebilligt.
2. Beschluss über den Umfang der Oberflächensanierung gem. Punkt 3 der Vorlage.
3. Zustimmung zur weiteren Planungsbeauftragung gem. Punkt 4 der Vorlage.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe vorzunehmen.
5. Zur Finanzierung ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung festzusetzen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Umzug Bücherei (BÖK) in die Räume Bahnhofstraße 54 hier: Feststellung der Entwurfsplanung, Kosten, Änderung der Bezeichnung

Bürgermeister Waldenberger weist auf die Vorlage 2023 Nr. 71. Er berichtet, dass die Arbeiten im BBL in vollem Gange sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass am 29.07.2023 der Tag der offenen Tür sein kann. Dadurch wird eine Fläche auf der linken Seite des Bahnhofs frei. Diese ist für den Einzug der BÖK vorgesehen. Die Bücherei gehöre an die Öffentlichkeit, das sei besser. Es wäre außerdem fatal, wenn am Bahnhof Leerstände wären. Die BÖK erhält dadurch wesentlich bessere Rückzugsräume, einen Verwaltungsbereich und einen Jugendbereich. Es ist ein Aufenthaltsbereich für Kinder und einer für Erwachsene vorgesehen. Da kann man eventuell auch Kaffee trinken und Zeitung lesen. Die Bücherei soll weiterhin als BÖK betrieben werden. Die Stadt sei dankbar, dass man aktuell ausreichend ehrenamtliches Personal habe, dass gemeinsam mit dem hauptamtlichen Personal die Öffnung aufrechterhält. In Zukunft könne man gegebenenfalls über eine Ausweitung der Öffnungszeiten diskutieren. Mit Pfarrer Donnerbauer wurde über den Namen gesprochen, da eine Änderung angedacht werden sollte. Zur Auswahl stehen „Stadtbibliothek“ und „Stadtbücherei“. Darunter würde „Bücherei öffentlich katholisch“ stehen. Damit wird der Charakter erhalten und gleichzeitig ist der Name eindeutig. Der Bau- und Umweltaus-

schuss hat sich für den Begriff „Stadtbücherei“ entschieden.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2023 Nr. 71 folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Dem Umzug der Bücherei von ihrem jetzigen Standort in die ehemalige Fläche des Bürgerbüros, Bahnhofstraße 54, wird zugestimmt.
2. Die Bücherei soll künftig die Bezeichnung „Stadtbücherei, öffentlich katholisch“ erhalten.
3. Der Kostenschätzung für den Umbau und den Umzug der Bücherei in das ehemalige Bürgerbüro wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Anfragen

StR Dr. Mühlischlegel berichtete, dass die Jugendwerkstatt gut angenommen werde. Aktuell sei sie wegen Krankheit geschlossen. Zwei Tage Öffnung in der Woche seien zu wenig, man solle deshalb über eine Aufstockung nachdenken. Man sollte die Öffnungszeiten auf drei bis vier Tage pro Woche ausweiten. Außerdem müsse eine Krankheitsvertretung gefunden werden.

Frau Drechsler bestätigte, dass die Verwaltung bereits auf der Suche nach geeignetem Personal sei. Momentan sei eine 50 % Fachkraftstelle vorhanden. Eine weitere 50 % Fachkraft-Stelle werde aktuell versucht, möglichst zeitnah zu besetzen. Weiterhin ist die Stadt auf der Suche nach ungelerten Kräften. Die Verwaltung sei zuversichtlich, es gebe bereits Interessenten.

StR Reichle war mehrmals auf das Parkverbot an der TVL-Halle angesprochen worden. Dieses wäre wohl überzogen ausgeführt worden. Parken müsse man jetzt auf einem landwirtschaftlichen Weg. Das Problem würde also nur verschoben. Er erkundigte sich, wie viele Anwohner auf diesen Parkplätzen parken würden, die Parkplätze seien ständig belegt. Das könnte schwierig werden, wenn der Biergartenbetrieb richtig starten würde.

Für **StR Fabich** sei das Problem gelöst, der Biergartenbetrieb wurde auf zwei Stunden beschränkt.

StR Reichle ist der Meinung, dass zum Abholen von Speisen eine Abholfläche eingerichtet werden müsse.

Bürgermeister Waldenberger verstand das Problem. Der Raum müsse freigemacht werden für den fließenden Verkehr und Radverkehr. Er bedankte sich für den Hinweis, die Verwaltung werde über eine Regelung nachdenken.

StRin Buck wollte die Woche zuvor zum neu eröffneten Recyclinghof gehen, es sei eine Katastrophe gewesen. Das Befahren wie es neu im Lauffener Bote beworben worden war, sei nicht möglich gewesen. Es standen 20 Fahrzeuge in der Schlange. Sie erkundigte sich, ob mehr Markierung geschaffen werden solle.

Stadtbaumeister Spieth erklärte, dass die neue Verkehrsführung ab dem nächsten Tag, 16 Uhr, erst beginne.

Bürgermeister Waldenberger erklärte, dass der neue Recyclinghof mehr Parkplätze habe. Mit der Einführung der gelben Tonne wird sich die Nutzerfrequenz vermutlich verringern. Daher wurde von einer ursprünglich geplanten größeren Erweiterung des Recyclinghofes abgesehen.

StRin Buck erkundigte sich, ob am Döner gegenüber des Falken eine gezackte Linie angebracht werden könne, weil der Fußgängerverkehr eingeschränkt sei.

Bürgermeister Waldenberger antwortete, dass das angeschaut werden müsse.

StR Jäger spricht im Rahmen der offiziell letzten, regulären Gemeinderatssitzung mit Bürgermeister Waldenberger diesem seinen Dank aus. Da keine öffentliche Verabschiedung gewünscht werde, wollte das Gremium Bürgermeister Waldenberger hier und am heutigen Tag öffentlich danken. Der Gemeinderat bedankt sich bei Bürgermeister Waldenberger für die vergangenen 24 Jahre. Für Bürgermeister Waldenberger war es nicht nur ein Job. Ihm sei immer wichtig gewesen, Lauffen voranzubringen. Deshalb habe er immer getan, was für die Stadt, die Mitarbeitenden und die Bürgerschaft wichtig war. Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter machte dies an einer Vielzahl von Projekten fest. Der Gemeinderat freute sich auf weiterhin schöne Gespräche, wünschte Bürgermeister Waldenberger und seiner Familie alles Gute für die Zukunft und sagte von ganzem Herzen vielen Dank.

Bürgermeister Waldenberger bedankte sich. Es sei sinnvoll und üblich, bei einer Abschiedsrede Projekte zu benennen. Das liege einem auch am Herzen, weil es gut für die Stadt sei. Wenn er aber nun zurückschauen und sich überlege, was ihm fehlen werde, seien das nicht die Projekte. Was ihm fehlen werde, seien die Menschen hier im Raum und die Mitarbeitenden, mit denen er über 24 Jahre hinweg vertrauensvoll zusammenarbeiten durfte.



Das Bürgerbüro zieht um: Tag der offenen Tür am 29. Juli

Exklusiver Einblick in die neuen Räumlichkeiten des BBL von 10 bis 13 Uhr

Bereits seit einigen Wochen tut sich so einiges in den Räumlichkeiten der ehemaligen BW-Bank Filiale am Lauffener Bahnhofplatz (Bahnhofstr. 50): Nach zwei Jahren Leerstand zieht hier wieder Leben ein. Das Lauffener Bürgerbüro verlässt die Räume in der Bahnhofstr. 54 und zieht ein in die neu gestalteten Räumlichkeiten in der Bahnhofstr. 50. Bis Ende Juli sollen die neuen Räume bezugsfertig sein und werden den späteren Nutzerinnen und Nutzern, der Lauffener Einwohnerschaft, im Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ am Samstag, 29. Juli, öffentlich vorgestellt. Von 10 bis 13 Uhr öffnen sich dann erstmals die Türen im neuen Bürgerbüro-Domizil. Alle Lauffener Einwohnerinnen und Einwohner sind sehr herzlich zu diesem Tag eingeladen! Bitte beachten Sie: Die alten Räume bleiben an dem Tag geschlossen; die üblichen Dienstleistungen sind in den neuen Räumen an diesem Tag noch nicht möglich, da die EDV erst in den Folgetagen umziehen kann.

Struktur und Angebote

Das neue Bürgerbüro wird alle Abteilungen und Arbeitsbereiche mitnehmen, die auch am alten Standort angesiedelt waren: Einwohnermeldeamt, Standesamt, Rente und Soziales, Gewerbe, Ordnungsamt mit Ortpolizeibehörde und Straßenverkehrsbehörde, Wahlamt, Touristinfo, Vermietung



Hier entstehen gerade die neuen Räumlichkeiten des Bürgerbüros, die im Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ am 29. Juli der Bevölkerung vorgestellt werden. (Foto: Bettina Keßler)

Stadthalle und Klosterhof, Kartenvorverkauf „bühne frei...“, Städtepartnerschaften etc.

Allerdings kommen noch weitere Bereiche neu hinzu: So werden die Themen Integration, Datenschutz und Digitalisierung künftig nun beim Bürgerbüro angesiedelt sein. Viele Bereiche also, wo es auch bisher schon eine enge Zusammenarbeit gab. Außerdem werden der Klimaneutralitätsbeauftragte und die Mitarbeitenden der vhs unterland, Außenstelle Lauffen, Arbeitsplätze in den größeren Räumlichkeiten des Bürgerbüros erhalten. Neue Besprechungsräume, die etwa auch Beratungsangeboten des Landratsamtes von der Stadt zur Verfügung gestellt werden können, ergänzen das neue Raumangebot des „neuen“ Bürgerbüros.

Umzugsbedingte Schließzeiten im Juni, Juli und August

Die Akten des Bürgerbüros sind mit sehr großer Sorgfalt zu behandeln und umzuziehen. Die dafür notwendigen Vorarbeiten müssen die Mitarbeitenden während ihrer üblichen Arbeitszeiten durchführen. Deshalb wird eine zeitweilige Einschränkung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in den nächsten Monaten immer wieder einmal unumgänglich sein. Damit Sie stets informiert sind und keine Wege umsonst machen, bitten wir Sie in den nächsten Wochen stets die (tages-)aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Auge zu behalten. Sie finden sie stets auf der Website der Stadt Lauffen unter www.lauffen.de. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis! ■



Gemälde von Simone Eschbach in der Ausstellung Farbspiele in Kunst am Kies

Kunst am Kies: Das Kunst-Kauf-Haus am Neckar

Neue Ausstellung „Farbspiele“ – Vernissage am 18. Juni um 11 Uhr



Ob Geburt, Taufe, Hochzeit oder Trauerfall – bei Kunst am Kies findet sich immer etwas Passendes: witzige Keramik, filigraner Schmuck, ausgefallene Karten, originelle Kinderkleidung ... und vieles mehr!

Neue Ausstellung:
Farbspiele – Malerei von Simone Eschbach

Ihre Bilder entstehen meist spontan und intuitiv, es interessiert das Experiment mit verschiedenen Techniken und Materialien.

Zu Anfang malt sie ohne genaues Ziel drauf los, erst später entstehen dann gezielt Flächen und Konturen, die eine gewollte Komposition ergeben. Sie legt viele Schichten übereinander und arbeitet zum Teil auch Collagen ein. Das verschafft den Werken eine besondere Tiefe und gibt Einblicke frei.

„Farbspiele“

Malerei von Simone Eschbach ab 18. Juni 2023

Vernissage: 18. Juni, 11 Uhr

Kunst am Kies
Kunst und Kunsthandwerk
Stadtinformation
Kiesstraße 1, Lauffen am Neckar
Öffnungszeiten: samstags 14–18 Uhr,
sonn- und feiertags 11–18 Uhr ■

Der 3. Lauffener Kultursommer hat eindeutig „SUCHTPOTENZIAL“ Folknacht, Comedy und Sommernachtskonzert vom 7. bis 9. Juli am Lauffener Zaberufer



Sommerfeeling und kühle Drinks sind am zweiten Juliwochenende am Lauffener Klosterhof Programm: Der dritte Lauffener Kultursommer im grünen Freigelände Klosterhof am Zaberufer steigt von Freitag, 7. Juli, bis Sonntag, 9. Juli. Tickets gibt es unter www.lauffen.de/tickets sowie im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770). Bei schlechtem Wetter steht der direkt daneben liegende Veranstaltungssaal des Klosterhofs als Ausweichquartier zur Verfügung.



Von traditionellen Jigs & Reels bis zu eigenen, preisgekrönten Songs hat die Band SIOLTÀ nur das Beste im Gepäck.

Folknacht, Konzert & Comedy

Der Kultursommer startet am Freitag, 7. Juli, um 19 Uhr mit der Folknacht am Klosterhof. Die Bands „SIOLTÀ“ und das Trio „Matching Ties“ bieten irische Musik auf höchstem Niveau. „Matching Ties“ mit Paul Stowe (USA), Trevor Morriss (GB) und Sepp Zauner (D)

spielen eine einzigartige Mischung aus irischem, englischem und schottischem Folk auf traditionellen Saiteninstrumenten, Geige, Mundharmonikas und Bodhrán und brillieren zudem als Sänger und Entertainer. Der irische Singer/Songwriter Saoirse Mhór lässt sich für seine eigenen Songs von alten Balladen inspirieren – und wurde dafür mit den wichtigsten Preisen belohnt. Aber auch mit guten alten Jigs & Reels versprüht die fünfköpfige Band „Sioltà“ musikalische Freude, die das Live-Publikum so schätzt. Eintritt: 18 €, ermäßigt 8 €.



Stücke von Barock bis hin zu aktuellen lateinamerikanischen Rhythmen präsentiert das Sommernachtskonzert der Musikschule.

(Foto: Werner Ohsam, Parkpoom Doungkaew (Shutterstock))

Am Samstag, 8. Juli, folgt um 19 Uhr das Sommernachtskonzert der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung. Für die Open-Air-Bühne haben die Lehrerinnen und Lehrer ein sehr breites musikalisches Spektrum vorbereitet: Von Bach und Schubert über Ferenc Farkas bis Carlos Santana und Antonio Carlos Jobim reicht die Bandbreite, dargeboten mit Gitarre, Cello, verschiedenen Blasinstrumenten, Violine, Klavier und natürlich Gesang. Damit ist ein kurzweiliger, abwechslungsreicher

Abend garantiert! Der Eintritt ist frei – um Spenden für den Förderverein wird gebeten. Kostenlose Tickets gibt es unter www.lauffen.de/tickets.



Vor den Musik-Comedy-Queens von „Suchtpotenzial“ ist nichts und niemand sicher: Die beiden Ladies sind bundesweit bekannt für ihre Shows voll rabenschwarzem Humor. (Foto: Torsten Goltz, Stephanie Frey (Shutterstock))

Der Sonntag, 9. Juli, gehört schließlich den Musik-Comedy-Queens von SUCHTPOTENZIAL. Mit ihrem Programm „Sexuelle Belustigung“ kommen Julia Gámez Martin und Ariane Müller für einen ihrer wenigen Live-Auftritte in diesem Jahr auf die Lauffener Open-Air-Bühne! Ab 19.30 Uhr lassen die beiden Ladies ihrer Albernheit freien Lauf: mit virtuosen Gesangsduellen, derben Wortgefechten und klugem Pointengewitter bleibt garantiert kein Auge trocken. Von hippen Instagram-Trends über Wagner-Opern und feministischen Anbagger-Tipps bis zum finalen Weltfrieden werden die wirklich wichtigen Themen bearbeitet. Suchtpotenzial sind Meisterinnen der gelebten Neurosen, von absurden Gedankengängen und bewegen sich parkettsicher in allen Musik-Genres. Eintritt: 22 €, ermäßigt 12 €, Karten im Vorverkauf unter www.lauffen.de/tickets. ■



Lauffen auf einen Blick

Neues Führungsangebot der Lauffener Gästeführer

Bei diesem brandneuen Angebot der Lauffener Gästeführer gibt es vieles zu entdecken.

Kompakt, spannend und mit dem einen oder anderen „Geschichtle“ erfahren Sie mehr über die charmante Hölderlinstadt zu beiden Ufern des Neckars. Hüben, im Dorf, und drüben, im Städtle, gibt es lauschige Plätzchen mit interessanten Verknüpfungen zur Weltgeschichte, zum Fluss, der die Stadt prägt, und zu den Menschen, die dort ihre Heimat haben. Ob mit Blick von der Rathausinsel oder mit Blick von der Regiswindiskirche erleben Sie einzigartige Aus- und Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Stadt.



Das neue kompakte Führungsangebot „Lauffen auf einen Blick“ begeistert durch kurze Wege und unterhaltsame Geschichten rund um Wein, Dichtkunst und Historie. (Foto: Claudia Fy)

Bei einem kurzweiligen Rundgang (Weglänge nach Absprache, auch barrierefrei möglich) lernen Sie viele Lauffener Sehenswürdigkeiten kennen. Jede Gästeführung berücksichtigt dabei einen ganz individuellen Blickwinkel: Ihren eigenen. Je nachdem, ob

ihre Interessen in den Bereichen Kunst, Burgen, Wein, Literatur, Technik oder ganz allgemein bei der Stadtgeschichte liegen, in Lauffen halten die Gästeführerinnen und Gästeführer immer die passenden Einblicke genau für Sie bereit.

Der Rundgang dauert 1,5 Stunden. Die Führung ist zum Preis von 50 € für bis zu 25 Personen buchbar. Sollten Sie sich für die Führung interessieren, vermittelt Ihnen die Touristinfo im Lauffener Bürgerbüro (buergerbuero@lauffen-a-n.de sowie Tel. 07133/20770) gerne einen der Lauffener Gästeführerinnen oder Gästeführer an ihrem Wunschtermin. ■



Kulturregion HeilbronnerLand: Führungen zur Baukunst der Römer und zum Hölderlinhaus Die „villa rustica“ am 17. Juni und die Bauhistorie des Hölderlinhauses am 1. Juli

Die Veranstaltungsreihe der „Kulturregion Heilbronner Land“ steht in diesem Jahr unter dem Motto „Baukultur im Zeichen ihrer Zeit“. Passend dazu gibt es am Samstag, 17. Juni, um 14.45 Uhr eine rund einstündige Sonderführung zur Baukultur der Römer durch den Archäologen Dr. Roland Gläser am Römischen Gutshof zwischen Lauffen und Neckarwestheim. Am Samstag, 1. Juli, steht dann die Bauhistorie des Hölderlinhauses im Fokus: Gästeführer Klaus Koch berichtet Wissenswertes zum Hölderlinhaus im Wandel der Zeit von 15 bis 16 Uhr.

Der Römische Gutshof

Im Jahre 1978 wurde in Lauffen die römische „villa rustica“ – bestehend aus vier Gebäuden – bei Flurbereinigungsmaßnahmen entdeckt und vollständig freigelegt. Die erhaltenen Grundmauern vom Wohnhaus mit Bad, von den Wirtschaftsgebäuden und der Umfassungsmauer bilden heute ein einzigartiges Museum im Freien, welches umgeben ist von Reben und mit einem wunderbaren Blick auf den Neckar. Es ist ein gut erhaltenes und typisches Zeugnis des römischen Bauwesens. Bei dieser Themenführung erläutert der Archäologe Dr. Roland Gläser am Beispiel der villa rustica die hochstehende Baukultur der Römer. Deren damalige Bauweise ist auch heute noch an vielen anderen Orten der Region durch Wohnhäuser, Badegebäude und Tempel sichtbar.

Weitere Informationen gibt es bei Gästeführer und Archäologe Dr. Roland Gläser, Tel. 0172/9977420 bzw. cat14@t-online.de. Treffpunkt für die Führung ist der ausgeschilderte Parkplatz „Römischer Gutshof“ an der Landesstrasse L 1105 von Lauffen nach Ilsfeld. Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 5 €; Kinder sind frei.



Die Bauhistorie des Hölderlinhauses steht im Fokus der Architekturführung am 1. Juli mit Klaus Koch (Foto: Urban Böhner-Stamm)

Das Hölderlinhaus im Wandel der Zeit

Bei der Themenführung am Samstag, 1. Juli, von 15 bis 16 Uhr präsentiert Gästeführer Klaus Koch ausgewählte (bauliche) Aspekte auf dem Weg vom Wohnhaus zum Museum: Eine Zeitreise durch rund 500 Jahre von den Anfängen als Wohnhaus eines herzoglichen Klostergutsverwalters, über die Funktion als bäuerliches Anwesen bis zur Gegenwart. Das Haus war viele Jahre unbewohnt bis ins Jahr 2015. Durch eine Schenkung des Lauffener Unternehmers Heinz-Dieter Schunk ist es schließlich in städtischen Besitz gekommen. Im Anschluss hat die Stadt Lauffen als Bauherr mit mindestens 15 Fachpartnern und weiteren acht

Sponsoren das denkmalgeschützte Bestandshaus grundlegend saniert und durch einen modernen Anbau mit Café, Treppenhaus und Aufzug erweitert zu einem heute einzigartigen barrierefreien Ensemble, das Seinesgleichen sucht. Die vielfältigen baulichen Facetten und architektonischen Besonderheiten dieser Zeitreise werden thematisiert.

Treffpunkt ist um 14.45 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“, Nordheimer Straße, schräg gegenüber vom Hölderlinhaus (Nordheimer Str. 5). Die Teilnahmegebühr beträgt 5 €, Kinder sind frei. Infos und Anmeldung für den 1. Juli bei Klaus Koch, Tel. 0152/27784713 oder Klaus.Koch@lauffen.de. Nach der Führung lohnt sich ein Besuch im Hofcafé des Hölderlinhauses.

Weiterer Termin für die Themenführung zur Bauhistorie Hölderlinhaus:

Sa., 23. September, 15–16 Uhr mit Gästeführer Hartmut Wilhelm (Info und Anmeldung unter Tel. 07133/5869 oder hawi43@web.de)

Info:

Verpassen Sie auch nicht die **Freiluft-Ausstellung** des Lauffener Heimatvereins zur **Baukultur einer Jahrhundertwende** unter dem Titel „+/- 1900 – Aufbruch der Moderne“. Sie ist noch bis 10. September im Lauffener Städtle zu sehen. Start des Rundgangs ist an der Rathausstraße 5. ■

Märchen für Erwachsene im Burgturm

Lesung für Erwachsene am Donnerstag, 15. Juni um 19.30 Uhr



Heide Böhner und die Märchenfreunde laden sehr herzlich ein zu Märchen im Burgturm am Don-

nerstag, 15. Juni, um 19.30 Uhr. Die Märchenfreunde lesen Märchen von Bechstein. Ludwig Bechstein gehört zu den großen Märchenerzählern Deutschlands. Von ihm stammt das „Deutsche Märchenbuch“, das Volksmärchen sammelte. Seine Märchensammlung war in Deutschland im 19. Jahrhundert beliebter als die Sammlungen der Brüder Grimm. Über 150 Märchen gehen auf Bechsteins Bearbeitungen und Sammlungen zurück. Zu den bekanntesten Märchenversionen, die Bechstein in Deutschland prägte, gehören beispielsweise „Der kleine Däumling“ oder „Aschen-

brödel“. Seine Märchenbücher sind in zahlreiche Sprachen übersetzt und es existieren diverse Auflagen oder Auswahlbände.

Schon seit einigen Jahren kehrt regelmäßig Leben in den Lauffener Burgturm ein: Die Lauffener Märchenfreunde um Heide Böhner lesen dort Märchen. Einen wahren Geschichtenschatz haben sie dafür gehoben – die Märchenliteratur scheint geradezu unerschöpflich zu sein.

Lauschen Sie diesen Geschichten der Märchenfreunde bei Gebäck und Tee. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■

✂ Die Anmeldungen zum Ferienprogramm starten am 15. Juni!

Lauffener Ferienprogramm 2023

31. Juli bis 19. August 2023



Liebe Mädels und Jungs, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr mit freundlicher Unterstützung der örtlichen Vereine und Organisationen wieder ein vielfältiges und spannendes Ferienprogramm anbieten können. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön von der Stadtverwaltung an die vielen ehrenamtlich Engagierten.

Auch 2023 gibt es für Kinder und Jugendliche viele altersgerechte Angebote.

Die Onlineanmeldung zum Ferienprogramm ist ab 15. Juni möglich unter <https://Lauffen.feripro.de>

Auch die Bezahlung erfolgt wie im vergangenen Jahr per Überweisung, der Ferienpass kann direkt ausgedruckt werden.

Bei Fragen könnt Ihr euch gerne an uns wenden:

Frau Gibler (giblers@lauffen-a-n.de); Tel.: 07133 / 106-18

Wir wünschen wunderschöne und erlebnisreiche Ferien mit dem Lauffener Ferienprogramm 2023!

Lauffener Ferienprogramm 2023

31. Juli bis 19. August 2023

Datum	Nr.	Angebot	Uhrzeit	Alter
31.07.2023	1	Modellieren mit Gipsbinden; Klangwelt (2Termine)*	09:30 - 12:00 Uhr	8 - 12 J.
01.08.2023	1	Modellieren mit Gipsbinden; Klangwelt (2Termine)*	09:30 - 12:00 Uhr	8 - 12 J.
31.07.2023	2	Mädelstag in der Jule *	10:00 - 14:00 Uhr	8 - 12 J.
01.08.2023	3	Über Stock und Stein - Ein Geländespiel *	10:00 - 14:00 Uhr	8 - 12 J.
01.08.2023	4	Spray Art *	14:00 - 16:00 Uhr	8 - 15 J.
01.08.2023	5	Faszination Biene	14:30 - 17:00 Uhr	7 - 12 J.
01.08.2023	6	Die kleine Schnecke Emma; Klangwelt *	15:00 - 17:00 Uhr	4 - 7 J.
02.08.2023	7	Spiel und Spaß in der JuLe Lauffen *	10:00 - 14:00 Uhr	6 - 10 J.
02.08.2023	8	Holz-Wanduhr bemalen *	14:00 - 16:00 Uhr	10 - 15 J.
02.08.2023	9	Auf dem Bauernhof, da ist was los - Klangwelt (mit Begleitung) *	14:45 - 16:00 Uhr	3 - 5 J.
02.08.2023	10	Märchen von Rittern und Burgfräulein	16:00 - 18:00 Uhr	6 - 10 J.
02.08.2023	11	Die Geschichte von Frederick der Maus; Klangwelt *	16:30 - 18:00 Uhr	5 - 7 J.
03.08.2023	12	Weltreise für 5-8 jährige in der Bücherei	10:00 - 12:00 Uhr	5 - 8 J.
03.08.2023	13	Spardose bemalen *	14:00 - 16:00 Uhr	6 - 12 J.
03.08.2023	14	Wir bauen einen Regenmacher; Klangwelt *	15:00 - 16:30 Uhr	ab 6 J.
04.08.2023	15	Judo-Schnupper-Training	10:00 - 12:00 Uhr	Ab 5 J.
04.08.2023	16	Vom Franz & von Hüten in der Bücherei	10:00 - 12:00 Uhr	6 - 9 J.
04.08.2023	17	Stadtspiel durch Lauffen a.N. *	10:00 - 14:00 Uhr	8 - 12 J.
04.08.2023	18	Nicht mit mir! - Selbstverteidigungskurs	13:00 - 16:00 Uhr	ab 10 J.
04.08.2023	19	Holz-Schatztruhe gestalten *	14:00 - 16:00 Uhr	6 - 12 J.
05.08.2023	20	Angeln, Fische und Natur; ein Tag beim Fischereiverein Lauffen a.N.	09:00 - 14:00 Uhr	10 - 16 J.
05.08.2023	21	Spiele mit Ball, Hand und Fuß	14:00 - 16:00 Uhr	6 - 12 J.
05.08.2023	22	Luft & Lichtgewehrschießen	14:00 - 17:00 Uhr	6 - 16 J.
05.08.2023	23	Sportabzeichen *	14:00 - 17:00 Uhr	6 - 17 J.
07.08.2023	24	Fun Kanutour mit Kajak-Schnuppern *	10:00 - 13:00 Uhr	8 - 14 J.
07.08.2023	25	Insektenhotel selbst gebaut *	11:00 - 15:00 Uhr	6 - 9 J.
07.08.2023	26	Pony- und Eselreiten mit Eselführerschein	14:00 - 17:00 Uhr	5 - 8 J.
07.08.2023	27	Filmnacht für Kids und Teenies	18:00 - 21:15 Uhr	---
08.08.2023	28	Ein Tag bei der Feuerwehr	09:00 - 12:00 Uhr	ab 6 J.
08.08.2023	29	Naturerlebnis mit Grillen *	10:00 - 15:00 Uhr	8 - 11 J.
08.08.2023	30	Tennis macht Spaß	14:00 - 16:00 Uhr	4 - 18 J.
09.08.2023	31	Kochen mit den Landfrauen	09:30 - 12:30 Uhr	8 - 12 J.
09.08.2023	32	Badespaß im Freibad Bönningheim *	11:00 - 16:00 Uhr	7 - 10 J.
09.08.2023	33	Spardose bemalen *	14:00 - 16:00 Uhr	6 - 12 J.
10.08.2023	34	Kreativtag in der Jule *	11:00 - 15:00 Uhr	8 - 11 J.
10.08.2023	35	Rudern	14:00 - 16:00 Uhr	10 - 14 J.
10.08.2023	36	Spiel und Spaß im Wasser	14:30 - 17:00 Uhr	6 - 10 J.
11.08.2023	37	Segelfliegen! Von der Jugend, für die Jugend *	10:00 - 17:30 Uhr	12 - 18 J.
11.08.2023	38	Holz-Schatztruhe gestalten *	14:00 - 16:00 Uhr	6 - 12 J.
12.08.2023	39	Badminton-Schnupperkurs	14:00 - 16:30 Uhr	7 - 18 J.
15.08.2023	40	Spiele-Wasser-Kräuter-Spaß!	10:00 - 13:30 Uhr	6 - 10 J.
17.08.2023	41	Stadtführung	10:00 - 13:00 Uhr	6 - 11 J.
17.08.2023	42	Stand-Up-Paddling *	10:00 - 13:00 Uhr	8 - 14 J.
19.08.2023	43	Ein Tag bei der DLRG *	09:00 - 15:00 Uhr	ab 8 J.
19.08.2023	44	Lernort Natur mit den Lauffener Jägern	13:00 - 19:00 Uhr	7 - 14 J.

*Für diese Veranstaltung fallen Kosten an

Nähere Informationen zu den Angeboten findet Ihr unter: <https://lauffen.feripro.de>



KINDER FARM JuLe AWO

IN LAUFFEN GEHT WAS

JuLe AWO & Kinderfarm Lauffen
Markt der MÖGLICHKEITEN

AM FREITAG 07.07
VON 15:00UHR
BIS 18:00 UHR

AUF DER KINDERFARM LAUFFEN AM NECKAR
IM HAINBLÜCHENWEG

VERSCHIEDENE VEREINE AUS
LAUFFEN STELLEN SICH VOR:

Judo-Verein Jugger U.A.
Sportverein-Lauffen CVJM

Kinderschminken
Würste vom Grill
Spielstationen der Vereine

Der Breitbandausbau startet in Kürze



Glasfaserkabel Deutsche Giganetz

Lauffen a.N. wird an das Glasfasernetz angeschlossen. Hierzu starten die Ausbauarbeiten in den nächsten Wochen. Die Firma civilTech GmbH aus Geesthacht ist mit der Erstellung des Breitbandnetzes in der Stadt Lauffen a.N. für die Deutsche Giganetz beauftragt. Die geplanten Trassen in den Straßen bieten die Grundlage für den jeweiligen Hausanschluss. Um den Haushalt anzuschließen, sind Besichtigungen in den jeweiligen Objekten notwendig.

Als vorbereitende Maßnahme werden ab dem 19. Juni 2023 dazu vorbereitend Hausanschlussbegehungen stattfinden. Die Mitarbeiter können sich durch einen Lichtbildausweis der Deutschen Giganetz ausweisen.

Durch den Ausbau des Glasfasernetzes wird es im gesamten Stadtgebiet zu Einschränkungen kommen. Im Lauffener Bote wird dazu regelmäßig informiert. Vielen Dank für Ihr Verständnis bereits im Voraus. ■

Deutschlandflagge auf dem Rathausturm

Üblicherweise weht auf dem Rathausturm die Stadtfahne in den Stadtfarben grün-weiß. Am Dienstag, 20. Juni wird die Deutschlandflagge wehen. Es ist der Gedenktag der Bundesregierung für die Opfer von Flucht und Vertreibung. ■



Seit 2015 wird an diesem Gedenktag gemeinsam mit dem Weltflüchtlings-tag an die Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere an die deutschen Heimatvertriebenen der Kriegs- und Nachzeit erinnert. ■

Foto: Volker Luckert, aus dem Wettbewerb zum Foto des Monats 2022

Die Lebensgeschichte Jesu als Musical

Der christliche Popchor chorAL singt am 17. Juni „Messiah“ unter der Leitung von Stephanie Heine-Groß in der Regiswindiskirche

„Messiah“ ist das neueste Projekt des weltweit bekannten Oslo Gospel Choir und wurde geschrieben und komponiert von dem Dirigenten des Chors, Tore W. Aas. Das Musical beschreibt die Lebensgeschichte Jesu in verschiedenen Episoden. chorAL, der christliche Popchor der „Evangelischen Allianz“ unter der Leitung von Stephanie Heine-Groß, hat sich dieses Werks angenommen und bringt es am Samstag, 17. Juni, um 19 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr) in der Lauffener Regiswindiskirche zur Aufführung. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



chorAL, der christliche Popchor der Ev. Allianz, singt das Musical „Messiah“: mit Band und SolistInnen unter der Leitung von Stephanie Heine-Groß (1. Bild von rechts) (Foto: chorAL)

„Messiah“ besteht aus Titeln in Qualität und Stil, für die der Oslo Gospel Choir bekannt ist. Die biblischen Geschichten werden musikalisch vielfältig in Szene gesetzt und durch Textpassagen übergeleitet: Diese Mischung macht den einzigartigen Reiz des Musicals aus. Von Pop bis Country, von Gospel bis Rock, von Swing bis Folk. Vorgetragen von dem christlichen Popchor der Evangelischen Allianz chorAL, Solisten aus den eigenen Reihen und einer Liveband unter der Gesamtleitung von Chorgründerin Stephanie Heine-Groß. Einfühlsame und treffende Texte, hervorragende Chorpartien und Soli, bei denen die innige Erfahrung der SängerInnen spürbar wird – die Darbietung von chorAL ist in der Tat ein Ohrenschauspiel!

Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde Lauffen a.N.-Neckarwestheim ■



Mi, 28. Juni, 17:00 Uhr

Einblick in den Forchenwald

Anlässlich des fünfjährigen Jubiläums des Naturkindergartens Lauffen gibt Förster Kai Hagenbruch vom Kreisforstamt Heilbronn einen Einblick in den Forchenwald, den Wald rund um den Standort des Kindergartens. Bei einem Rundgang durch den Wald geht der Förster sowohl auf die vergangene als auch die zukünftige Entwicklung des Waldes ein, erläutert geplante forstliche Eingriffe und beantwortet Ihre Fragen. Eine Kooperation mit dem Naturkindergarten Lauffen.

kostenfrei

Für Erwachsene
in Lauffen am Neckar

Info/Anmeldung

WaldNetzWerk e.V. • Geschäftsstelle: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 994-1181 • Fax 07131 994-831189 • info@waldnetzwerk.org •

Preis der WirtschaftsSenioren Heilbronn 2023 „Jungen Menschen eine erfolgreiche Zukunft ermöglichen“

Seit zwölf Jahren engagieren sich die WirtschaftsSenioren Heilbronn e.V., indem sie Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen in der Region Heilbronn durch Spenden und praktische Hilfestellung zur Seite stehen.

Wir, die WirtschaftsSenioren Heilbronn, stellen unser gesammeltes Wissen regionalen Betrieben, Unternehmen und Geschäften in allen Wirtschafts- und Unternehmensphasen zur Verfügung. Unsere Mitglieder geben in Beratungsprojekten ihre langjährige Managementenerfahrung und umfangreiches Know-how an interessierte Unternehmer weiter. Die Betriebe profitieren durch Wissenstransfer, persönlichen Austausch und günstige Konditionen, während unser Verein mit den Erlösen gemeinnützige und soziale Aktivitäten fördert. Wir möchten wir gezielt Or-

ganisationen unterstützen, die hier Besonderes leisten, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche ihr Leben langfristig eigenverantwortlich und zukunftsorientiert gestalten können.

Die Bewerbung

Wenn Sie eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung in der Region Heilbronn sind und ein Projekt für Kinder- und Jugendliche in schwieriger Situation planen, würden wir uns über ihre detaillierte Bewerbung freuen. Die Förderrichtlinien können Sie unter info@wissen-hn.de anfordern. Einsendeschluss ist der 12. August 2023.

Der Preis

Der Preis der WirtschaftsSenioren Heilbronn 2023 ist mit 20.000 Euro dotiert. Der Betrag kann an einen oder mehrere Preisträger vergeben werden. Die Preisvergabe findet im Rahmen einer Feier im Oktober statt. ■

Jetzt anmelden zum Katzenbeißer-Cup am 25. Juni 2023 beim Lauffener Brückenfest

Anmeldeschluss ist der 19. Juni 2023



Katzenbeißer Cup 2017

Der traditionelle Katzenbeißer Cup findet in diesem Jahr im Altarm des Neckars zwischen Uferstraße und Rathausinsel statt, wie auch schon im Jahr 2017. Der Katzenbeißer-Cup ist ein Mannschafts-Spaß-Dreikampf mit folgenden Disziplinen:

- Paddeln
- Laufen
- Weinkisten stapeln

Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen. Mitmachen kann jeder, der gesund ist und schwimmen kann. Jedes Mannschaftsmitglied absolviert alle Disziplinen und hat alle Kontrollpunkte zu passieren. Die Zeit wird beim Eintreffen des vierten Mannschaftsmitgliedes im Zielbereich gestoppt. Kontrollpunkte:

- Start
- Brückenpfeiler
- Bootsanstieg

- Diverse Streckenposten Laufstrecke
- Kistenstapeln

Aus organisatorischen Gründen können maximal 16 Mannschaften an dem Wettbewerb teilnehmen. Der Wettkampf erfolgt in Läufen mit zwei Mannschaften.

Hier die wichtigsten organisatorischen Informationen zum Streckenverlauf:

– **Paddelstrecke:** im 4er-Kanadier ca. 400 m im Altarm im Bereich Kragplatte-Uferstraße – Alte Neckarbrücke, Wende um Brückenpfeiler und zurück zum Ausstieg „Entenplatz“;

– **Laufstrecke:** ca. 400 m vom Ausstieg „Entenplatz“ entlang Neckar unter alten Neckarbrücke durch, Treppe hoch zur Uferstraße;

– **Kistenstapelstation:** auf der alten Neckarbrücke werden im Team Weinkisten gestapelt, danach geht es zum Zieleinlauf.

Der Anmeldeschluss ist am 19.06.2023, 18 Uhr (Achtung: es können nur 16 Mannschaften teilnehmen! Wer zu spät kommt ...). Der Katzenbeißer-Cup startet am 25.06.2023, um 13 Uhr. Die Mannschaften müssen aber schon um 12:30 Uhr zur Sicherheitsunterweisung und Mannschaftseinteilung vor Ort sein. Der Treffpunkt ist der Bootseinstieg Uferstraße, am „Entenplatz“. Die Siegerehrung und

Preisverleihung findet nach dem letzten Lauf auf der alten Neckarbrücke statt.

Preise wird es in drei Kategorien geben.

Die **Erwachsenenmannschaften:**

1. Sieger Wanderpokal

1. bis 3. Sieger Weinpräsent der WG

Die **Jugendmannschaften** (mind. 3 Teilnehmer jünger als 16 Jahre) erhalten für den

1. Platz 150 Euro

2. Platz 100 Euro

3. Platz 50 Euro

Das Preisgeld für die Jugendmannschaften wird von der **Bürgerstiftung anzetteln e.V.** gespendet.

Auch die **originellste Kostümierung** wird prämiert, das Gewinnerteam erhält einen Geschenkkorb der Metzgerei Kopf.

Die **Startgebühr beträgt 20 Euro pro Erwachsenenmannschaft und 15 Euro pro Jugendmannschaft** (hier müssen mindestens 3 Teilnehmer jünger 16 Jahre sein)

Die Anmeldung erfolgt online über den Link: www.lauffen.de/katzenbeisser-cup

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des TV Lauffen www.tvlauffen.de, im Lauffener Bote oder im Rathaus (giblers@lauffen-a-n.de). ■

STADTRADELN 2023 – Radeln für ein gutes Klima

Lauffen am Neckar tritt erneut gemeinsam in die Pedale



Vom 24. Juni bis 14. Juli sammelt Lauffen am Neckar gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn beim bundesweiten STADTRADELN Radkilometer. Die Ziele: Für das Radfahren im Alltag begeistern und ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität setzen. Zudem geht es darum, beim Radfahren in Bewegung zu kommen und dem Wohlbefinden und der Gesundheit etwas Gutes zu tun. Worum geht es beim STADTRADELN?

Beim STADTRADELN sammeln Teams in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Fahrradkilometer wie möglich. Egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder beim Familienausflug ins Grüne – mit jedem geradelten Kilometer wird ein Zeichen für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur gesetzt.

Mitradeln können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Pendlerinnen und Pendler, die in Lauffen a.N. leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören. Ab sofort kann man sich dafür unter www.stadtradeln.de/lauffen registrieren. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team – Lauffen“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben.

Abschließend werden die fahrradaktivsten Kommunen und Teams in Baden-Württemberg und deutschlandweit ausgezeichnet. Auch der Landkreis prämiiert in drei Kategorien die aktivsten Radlerinnen und Radler.

Neuerung: Schulradeln als Sonderwettbewerb

Beim Sonderwettbewerb Schulradeln werden dieses Jahr erstmals unter alle angemeldeten Schulen in Baden-Württemberg die „Fahrradaktivsten Schulen“ gesucht und prämiert. Das

Schulradeln läuft zeitgleich mit dem STADTRADELN, sodass alle von Schülerinnen und Schülern geradelten Kilometer mit in die Gesamtwertung zählen. Weitere Infos zum Schulradeln gibt es unter www.stadtradeln.de/schulradeln-bw.

STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

Der Neckar-Zaber-Tourismus e.V. lädt im Rahmen des Stadtradelns zu zwei geführten Touren ein:

Dienstag, 27. Juni 2023 – Genusstour durchs Obere Zabergäu 35 km, Fahrzeit ca. 2,5 Stunden, 310 hm

Die mittelschwere Feierabendrunde startet mit einer Bergetappe hoch auf den Brackheimer Zweifelberg. Mit herrlichen Ausblicken aufs Zabergäu führt die Tour anschließend auf der „Hochebene“ über den Stocksberg bis nach Michelbach. In Zaberfeld kehren wir im Restaurant und Biergarten Le Radici – mit Blick auf die Ehmetsklinge – für einen Imbiss ein. Zum Abschluss radeln wir gemütlich über den Zabergäu-Radweg gemeinsam zurück nach Brackenheim.

Mittwoch, 28. Juni 2023 – Wein-Wasser-Runde 30 km, Fahrzeit ca. 2 Stunden, 140 hm

Die gemütliche Feierabendtour führt uns auf der neuen Radwegeverbindung zwischen Zabergäu und Neckartalradweg sicher Richtung Lauffen. Beschaulich geht es dann am Neckar entlang bis Horkheim und leicht bergauf, weiter nach Nordheim. Nach einem leckeren Imbiss in Müllers Weinstube im Auerberg radeln wir auf dem Zabergäu-Radweg zurück nach Brackenheim.

Start jeweils 17 Uhr an der Tourist-Information Neckar-Zaber-Tourismus, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim Max. 15 Teilnehmer, Teilnahmegebühr 10 Euro p. Pers. inkl. Imbiss und 1 Getränk

Fotowettbewerb zum „STADTRADELN durch Stadt und Land“

Die Region mit dem Fahrrad entdecken – darum geht es beim Fotowettbewerb „STADTRADELN durch Stadt und Land“. Vom 24. Juni bis 14. Juli rufen

die Stadt und der Landkreis Heilbronn sowie die 29 teilnehmenden Kommunen dazu auf, neue Wege mit dem Rad auszuprobieren und zu erleben, wie einfach es ist Alltags- und Freizeitwege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Und auch Lauffen a.N. ist mit dabei! Während für das STADTRADELN Radkilometer gesammelt werden, finden die Radelnden an insgesamt 35 Standorten in Stadt- und Landkreis STADTRADELN-Banner oder -Plakate. Vor Ihnen können die Radelnden sich und/oder ihr Fahrrad kreativ fotografieren. Insgesamt Fotos von sechs unterschiedlichen Standorten gilt es zu sammeln und per E-Mail einzusenden, um an dem Fotowettbewerb teilzunehmen. Das kreativste Bild wird als „Wettbewerbs-Bild“ einer unabhängigen Jury vorgelegt. Die Jury prämiert die drei schönsten Bilder mit Gutscheinen lokaler Fahrradhändler im Wert von 50 bis 150 Euro.

Das Banner der Stadt Lauffen a.N. hängt am Brückengeländer Fahrradweg Kiesstraße.



Die Standorte aller Banner, Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung und weitere Infos sind zu finden unter: www.stadtradeln.de/landkreisheilbronn.

Auf der Internetseite der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V. findet sich eine Zusammenstellung von abwechslungsreichen Radtouren, mit denen unterschiedliche Standorte von Bannern und Plakaten abgefahren werden können: www.heilbronnerland.de/radfahren/radwege-radtouren.

Stadtradeln Fotowettbewerb

Artikel für den redaktionellen Teil nur an bote@lauffen-a-n.de

Brückenfest im Lauffener Städtle am 24. und 25. Juni

Vereine und Einrichtungen sorgen für ein buntes Programm am Samstag und Sonntag



Brückenfest 2023

Das Brückenfest ist das Fest der Vereine und Institutionen der Stadt Lauffen am Neckar und findet dieses Jahr am 24. und 25. Juni statt. Es bietet ein buntes Programm für Jung und Alt in der malerischen Altstadt, dem Städtle.

Samstags ab 14 Uhr können die Stände im Städtle besucht werden, offizieller Festbeginn ist um 17 Uhr im Burghof des Lauffener Rathauses. Eröffnet wird das Fest wieder mit der Stadtkapelle und der Böllergruppe des Schützenvereins. Direkt nach der Eröffnung ist Eigeninitiative gefragt. Man kann um 18 Uhr entweder beim Mit-Sing-Ding des Gesangsvereins Urbanus mitmachen oder bei der Open-Stage der ZEAG Energie-Jugendbühne auf dem Parkdeck selbst auftreten.



The Gimmicks – koi normale SFL-Band

Um 19.30 Uhr startet das Bühnenprogramm auf der Stadtwerke-Bühne beim Alten Heilbronner Tor mit „The Gimmicks – koi normale SFL-Band“. Die Gewinner des Freiburg Marathon Bandcontests 2007 feiern ihr 20-jähriges Bandjubiläum. Wie es das Schicksal so will, führt es sie 2023 an den Ort zurück, an dem alles begann: Das Brückenfest in Lauffen am Neckar. Neben Oldies, Rock und bunt gemischten Evergreens werden sie sicherlich auch

wieder ihren eigenen Hit „SFL-Song (koi normale Mannschaft)“ mit im Gepäck haben.



David Blair

Eine Stunde später geht's auf der Bühne Burghof und auch in der Alten Kelter los. Auf dem Rathaus Hof können Sie sich von dem kanadischen Singer-Songwriter David Blair verzaubern lassen. David Blair war 2017 im Halbfinale bei „Voice of Germany“, ist im ZDF-Morgen-Magazin aufgetreten und war auch schon mit einem Song auf Platz 1 der Berliner Radiostation rbb. David Blair erreichte insgesamt über 900.000 Aufrufe auf seinem YouTube-Kanal und war regelmäßig Finalist in mehreren Songwriting-Wettbewerben. Zuletzt war er Halbfinalist in der „Unsigned Only Music Competition 2020“ für „Just Move“.



STEFLEX

Zeitgleich rockt auf der Bühne in der Alten Kelter die Band STEFLEX los. STEFLEX spielt die besten Rock-, Pop- und Party Songs der letzten 50 Jahre. Ursprünglich von STEFan und aLEX im jugendlichen Leichtsinn als Lagerfeuer-Gitarreros in Talheim bei Heilbronn gegründet, lassen sie es heute – knapp 25 Jahre später – immer noch so richtig krachen.



Joe Vasco

Auf der ZEAG Energie-Jugendbühne hat um 20 Uhr Joe Vasco seinen Auftritt. Joe Vasco ist ein Singer/Songwriter mit ecuadorianischen und holländischen Wurzeln. Sein multikultureller Hintergrund ist in seiner Musik zu hören, die Pop-, Latino- und Rockeinflüsse mit starken und tiefgründigen Texten kombiniert. Direkt im Anschluss an Joe Vasco wird Laurenz an den Plattentellern auf der ZEAG Energie-Jugendbühne stehen und der Jugend bis zum Ende des ersten Brückenfesttages einheizen.

Der Brückenfestsonntag beginnt mit um 10.15 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Burghof. Um 12 Uhr darf wieder beim Mit-Sing-Ding des Gesangsverein Urbanus im Burghof mitgemacht werden.

Um 13 Uhr startet ein weiteres Highlight am Brückenfestsonntag, der Katzenbeißer-Cup. Der Katzenbeißer-Cup ist ein Spaß-Triathlon der seit vielen Jahren das Brückenfest bereichert. In diesem Jahr findet er wieder komplett im Altarm des Neckars statt. Er besteht aus Kanufahren, Wettlaufen und Weinkistenstapeln. Teilgenommen werden darf hier gerne auch kostümiert, da es dafür einen eigenen Preis gibt. Neu ist in diesem Jahr, dass auch Jugendliche mit eigenen Mannschaften teilnehmen dürfen, das Preisgeld sponsert die Bürgerstiftung anzetteln e.v. Die Startgebühr beträgt 20 Euro pro Erwachsenenmannschaft und 15 Euro pro Jugendmannschaft (hier müssen mindestens 3 Teilnehmende jünger als 16 Jahre sein). Die Anmeldung erfolgt online über den Link: www.lauffen.de/katzenbeisser-cup.



Michael Eb

Musikalisch ist dann wieder ab 14 Uhr etwas auf der Stadtwerke-Bühne Altes Heilbronner Tor geboten. Der Singer/Songwriter Michael Eb tritt unplugged auf. Der Popsänger und Gymnasiallehrer stand schon mit vielen Größen des Musikbusiness auf der Bühne und war auch im TV zu sehen. 2019 setzte sich Eb in einem Contest des Stuttgarter Radiosenders Hitradio Antenne 1 gegen mehr als 100 weitere Acts als Gewinner durch.



Zwergenmücke

Ab 15 Uhr ist dann auf der ZEAG Energie-Jugendbühne mit der Zwergenmücke von den Superzwerge auch etwas für die ganz Kleinen im Angebot. Monika Richter aus Nordheim ist die Liedermacherin hinter der Zwergenmücke. Um 16 Uhr hat das Multi-Duo Double Tree seinen Auftritt auf der Bühne Burghof mit insgesamt neun Instrumenten und zwei Stimmen.



DoubleTree

Yvonne und Ralf studierten einst an derselben Hochschule Musik, doch Yvannes musikalische Wege führten zunächst nach Holland. Nach 18 Jahren kam sie wieder nach Deutschland zurück und traf schließlich mit Ralf zusammen um zu jammen. Ruck zuck hatten die beiden Instrumentalisten und Vokalistin ihre coolsten Songs zusammengestellt, wechseln dabei die Instrumente und Stimmverteilung mit Leichtigkeit und geben jedem Titel etwas Besonderes.



Kabinett

Um 17 Uhr tritt auf der Bühne in der Alten Kelter die junge Indie-Rock Band Kabinett aus Mannheim auf. Mit ihrem einzigartigen Sound, der durch eingängige Synthesizer und prägnante Vocals definiert wird, schaffen die fünf jungen Musiker seit 2019 eine klangliche Welt, in die es sich einzutauchen lohnt! Anfang 2022 feierten sie ihre Debut Single. Anfang 2023 wurde der Release ihrer ersten EP angekündigt. Das Kunstprojekt Kabinett bietet ein Live-Erlebnis, das in Erinnerung bleiben wird!

Die ortsansässigen Vereine und Institution sorgen mit einer großen Auswahl an Speisen und Getränken für das leibliche Wohl der Besucher sowie für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein.

Für die Kleinen gibt es am Sonntag eine Kindereisenbahn, Waffeln und ein Märchenprogramm im Burgturm. Die Größeren können sich als Schützen an der Schießbude versuchen, beim CVJM Kisten stapeln sowie – mit einem Kanu paddelnd oder in einem Zorb gehend – Zeit auf den Altarm des Neckars verbringen. Sowohl Groß als auch Klein können durch den Bücherflohmarkt stöbern und sich am Jagd-Naturhänger über die heimische Flora und Fauna informieren. Außerdem können Sie sich durch das Burgmuseum führen lassen und am Mit-Sing-Ding teilnehmen, sich auf der Open-Stage auf der ZEAG Energie-Jugendbühne als Sänger oder Sängerin versuchen oder sich vom Showprogramm des Sport+WellnessPark „Alte Ziegelei“ begeistern lassen.

Aber auch kulinarisch ist einiges geboten. Von Currywurst mit Pommes, verschiedene türkische Spezialitäten wie Döner, Adana, Tantuni und Köfte, über Schnitzel und Wildbratwurst, Fischbrötchen und Tintenfischringe, süße Crêpes und Waffeln, bis zu ukrainischen Vareniki – die Besuchenden haben die Wahl, denn das Brückenfest 2023 ist eine tolle Gelegenheit, um Lauffen am Neckar von seiner schönsten Seite zu erleben und gemeinsam mit den beteiligten Vereinen und Institutionen zu feiern. Kommen Sie vorbei und genießen Sie das Fest!

Bitte beachten Sie: Auf der Veranstaltung werden Fotos zur Veröffentlichung gemacht, auf denen auch die Besuchenden abgebildet sein können.

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Haus Edelberg – Ausflug in den Biergarten

Zum Start unseres Besuches im Biergarten versammelten sich viele Bewohner schon sehr zeitig im Foyer. Aufgeregte und freudige Stimmung herrschte dort und es wurden nette Unterhaltungen geführt. Ausgestattet mit Sonnencreme und -hut wanderte dann die große Gruppe in Begleitung der Betreuungskräfte in die nahegelegene Klostergartenlaube, um den Nachmittag dort im Schatten der Bäume zu genießen. Die Terrasse gehörte uns und wir nahmen alle Plätze ein. Die nette Bedienung erfreute sich

an uns vielen Gästen. Nun nahm sie die Getränke auf und es wurde querbeet bestellt. Von einer Tasse Kaffee über einen Schokocino, einer Cola, einem kühlen Radler oder einem Gläschen Wein, es war alles Gewünschte dabei. Die Gaststätte bot belgische Waffeln an, denen einige nicht widerstehen konnten. Sehr lecker und ein großes Lob dafür! Genossen wurden auch einfache Pommes mit Ketchup, lange nicht gegessen, mmhhh! Nach netten Gesprächen und viel Gelächter brachen wir pünktlich zum Abend-



essen wieder auf. Ein tolles und harmonisches Zusammensein unserer Bewohner lässt uns sagen: „So ein Tag, so wunderschön wie heute, ... sollte nie vergehen!“

Corinna Röckle
mit dem Betreuungsteam

Für jeden was dabei – vielfältige Gästeführungen!



(Grafik: Götz Schwarzkopf)

Sommersonnenwende in Lauffen – ein Abendspaziergang am Donnerstag, 22. Juni



Foto: Helga Naujoks

Die Verehrung der Sonne gibt es von alters her. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Tag des höchsten Sonnenstandes – also die Sommersonnenwende – seit jeher von den Menschen als mystischer Tag betrachtet und entsprechend „gefeiert“ wird. Im Mittelalter galt das Datum der Sonnenwende als „Nahtstelle zwischen den Welten“. Und die Kelten sollen diese Sommersonnenwende 12 Tage lang gefeiert haben. **Bei diesem Abendspaziergang auf Abschnitten**

des Lauffener Rundwanderweges 1 mit der zertifizierten Wander-, Natur- und Landschaftsführerin Helga Naujoks gibt es Weiteres über die Sonnenwende zu hören. Zudem können die Gäste mitmachen, miterzählen und sich untereinander austauschen. Und ganz nebenbei gibt es einen wunderbaren Blick über das Flüsschen Zaber hinweg auf das „sommerliche Lauffen von oben“. Bei gutem Wetter hat man eine eindrucksvolle Fernsicht nach Osten.

Der rund zweistündige Spaziergang startet am Donnerstag, 22. Juni, um 18.30 Uhr vor der Weinstube Zum Katzenbeisser, Im Geigersberg 6, 74348 Lauffen. Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 8 €; Kinder nehmen kostenfrei teil.

Informationen bei und Anmeldung erbeten an Helga Naujoks, Tel. 0176/55642299 bzw. Helga.Naujoks@gmx.de.

Vorschau: Zur winterlichen Sonnenwende findet ein ähnlicher Spaziergang am 28.12.2023 als „Rauhnachtswanderung“ statt.

Zwei Führungen durch die Lauffener Grafenburg am Sonntag, 25. Juni um 15 Uhr und 15.45 Uhr

Am Sonntag, 25. Juni, finden zwei öffentliche Führungen durch die

Lauffener Grafenburg statt. Die Grafen – auch Popponen genannt – waren bis zu ihrem Aussterben männlicherseits um 1219 als Amtsträger des Reiches ein einflussreiches Adelsgeschlecht im Neckartal von Lauffen bis hin nach Heidelberg. Start ist um 15 Uhr und 15.45 Uhr.



Burgmuseum

Die Führungen dauern ca. 30 Minuten. Sie gehen durch das Museum und die Burg. Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaus Hof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.

Informationen bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Tel. 07133/7722 bzw. torschmied@t-online.de. ■

Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen Ausflug mit den Gästen der Tagespflege

Auch dieses Jahr wurden wir von der Theater-AG und dem Chor der Hölderlin-Grundschule zu ihrer Theateraufführung eingeladen. 5 Gäste aus der Tagespflege freuten sich auf die „kleine Hexe“ und konnten gemeinsam mit ganz vielen kleinen Zuschauern die Hauptprobe miterleben. Was für ein Leben herrschte da in der Stadthalle, aber als der Chor das erste Lied an-

stimmte, war alles mucksmäuschen still! Die „Großen“ der Schule haben sich, mit der Unterstützung ihrer Lehrerinnen und ihrem Rektor Marcus Saier, mächtig ins Zeug gelegt und uns auf den Blocksberg mitgenommen. Hier wurde der berühmte Hexentanz aufgeführt. Gut, dass die kleine Hexe ihren Raben Abraxas hat. Denn eine „gute Hexe“ braucht so einen Freund

an ihrer Seite. Nicht nur die Schauspieler begeisterten, auch das Orchester mit ihren unterschiedlichsten Instrumenten und der Chor waren spitzenmäßig!

Danke für das wunderschöne Schauspiel, es war ein Genuss und ihr seid spitze!

Andrea Täschner mit dem Team der Katharinenpflege

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Rattenfestköder werden ausgelegt

Momentan werden im gesamten Stadtgebiet von den Mitarbeitern des Bauhofs Rattenfestköder (Rattenringe) mit dem Wirkstoff Warfarin ausgelegt. Nach rund 14 Tagen werden die Köder

nachkontrolliert und gegebenenfalls nochmals ersetzt. **Nach dem Einlegen der Rattenfestköder werden die Kanaldeckel pinkfarben lackiert.**



Die Bekämpfung der Wanderratten in urbanen Gebieten ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung hygienischer Verhältnisse und zur Verhinderung der Ausbreitung von Ratten in der Nähe menschlicher Behausungen. In privaten Gärten können keine Rattenfestköder ausgelegt werden.

Verkehrsregelungen zum Lauffener Brückenfest

Das Lauffener Brückenfest findet vom 24. bis 25. Juni wieder in seiner ursprünglichen Form im Städtle statt. Entsprechende Verkehrsbeschränkungen bitten wir deshalb zu beachten: Ab **Dienstag, 20. Juni, 6 Uhr werden der Rathaushof und das Parkdeck Mühlbergstraße** wegen Aufbauarbeiten für den Verkehr **gesperrt**. Die **öffentlichen Parkplätze im Städtle (Rathausstraße, Mühltorstraße, Oskar-von-Miller-Straße, Heilbronner Straße), werden ab Mittwoch, 21. Juni ab 7 Uhr** wegen Aufbauarbeiten der Stände für den Verkehr **gesperrt**. Das Festgelände Städtle (alte Neckarbrücke/Oskar-von-Miller-Straße/Mühltorstraße und Heilbronner Straße ab dem Neuen Heilbronner Tor) wird **ab Freitag, 23.06.2023 voll für den Verkehr gesperrt werden**.



Die Anwohnerschaft und auch die Gewerbetreibenden werden gebeten, ihre Fahrzeuge, sofern diese während des Sperrzeitraumes benötigt werden, außerhalb des Festgeländes abzustellen. **Wie bei Wein auf der Insel werden auf dem Kiesplatz wieder Parkplätze eingerichtet werden.** Wir bedanken uns bereits jetzt schon für Ihr Verständnis und wünschen uns allen ein erfolgreiches, geselliges und sonniges Lauffener Brückenfest.

Schadstoffsammlung am 8. Juli am Parkplatz am Forchenwald

Jetzt schon vormerken!

Am Samstag, 8. Juli, macht das Schadstoffmobil in Lauffen a.N. am Parkplatz am Forchenwald von 9 bis 11 Uhr Halt. Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet.

Angenommen werden u. a.:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdünner

- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
 - Leuchtstoffröhren.
- Nicht angenommen werden u. a.:
- Abfälle aus Gewerbebetrieben
 - Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden. Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanlieferern jederzeit in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulmstadt, Rötelstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft abrufbar.

Wöchentliche Leerung der Biotonne

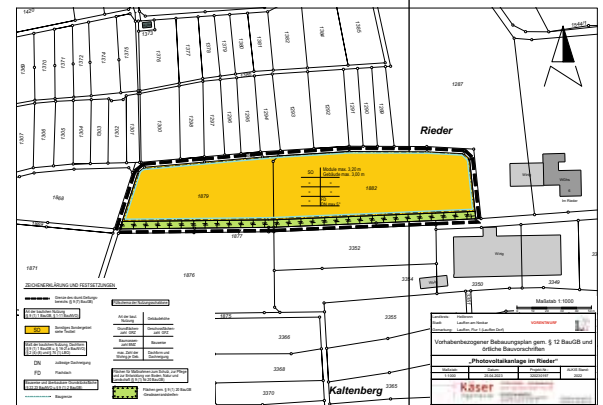
Ab Mittwoch, 21. Juni wird die Biotonne bis einschließlich 16. August wieder wöchentlich geleert.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage im Rieder“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage im Rieder“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst die Flurstücke 1879 und 1882. Weiter hat der Gemeinderat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1

und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 25.04.2023.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **26.06.2023 bis 28.07.2023 im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.-Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) öffentlich ausgelegt.** Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB im genannten Zeitraum zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> und bei <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren> abgerufen werden. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch (info@lauffen.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Lauffen am Neckar, 15.06.2023
gez. Waldenberger, Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

gem. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB und Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO „Südöstliche Mühltorstraße“. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Anwendung kommt das beschleunigte Verfahren als

- Bebauungsplan mit Einbeziehung von Außengebietsflächen gem. § 13b BauGB und
- Bebauungsplan der der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB.

Maßgebend sind die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften des Büros Zoll Architekten und Stadtplaner Stuttgart, vom 21.04.2023 (Planteil, Textteil und Begründung, sowie Vorhaben- und Erschließungsplan). Der Geltungsbereich umfasst das Grund-

stück Flst. Nr. 329. Maßgebend ist der Geltungsbereich des nachstehenden Abgrenzungsplanes vom 21.04.2023.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 13.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ in Verbindung mit § 13b BauGB aufzustellen und die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingearbeitet. Zum Entwurf wurde für das Plangebiet eine Aufteilung der Verfahrenswahl nach § 13a und § 13b BauGB vorgenommen. Maßgeblich ist die Darstellung im vorstehenden Abgrenzungsplan.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Südöstliche Mühltorstraße“ in Verbindung mit § 13a und § 13b BauGB zu billigen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst das Flurstück 329. Weiter hat der Gemeinderat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
Zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.–Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von

der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch (info@lauffen.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Lauffen am Neckar, 15.06.2023
 gez. Waldenberger
 Bürgermeister

Bebauungsplan „Vorderes Burgfeld II – BA 01.1“

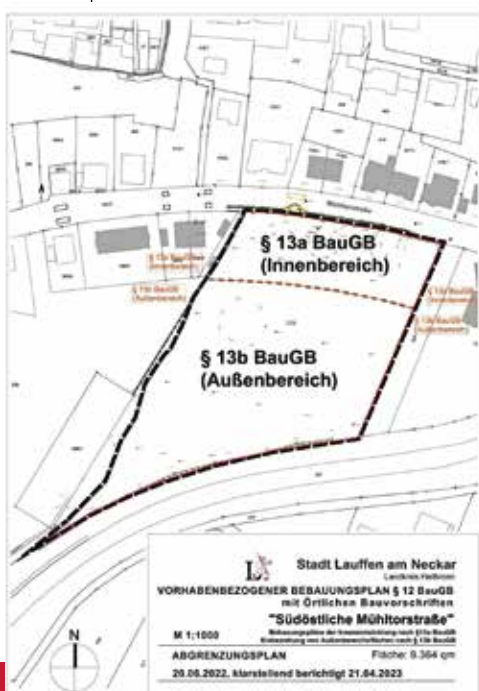
Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. hat in öffentlicher Sitzung am 24.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Vorderes Burgfeld II – BA 01.1“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im **Stadtteil Lauffen „Stadt“** mit Datum vom 05.05.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Die Gewerbeflächen der Stadt Lauffen a.N. sind mittlerweile annähernd belegt und die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist weiterhin uneingeschränkt



hoch. Aufgrund der Lage der Stadt im Verdichtungsraum zwischen Heilbronn und Stuttgart herrscht ein anhaltend großer Flächendruck. Um dieser Nachfrage nach Gewerbeflächen, insbesondere von ortsansässigen Unternehmen nachzukommen ist die Stadt Lauffen a.N. bemüht, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen. Aus diesem Grund nimmt die Stadt Lauffen a.N. eine konkrete Anfrage eines örtlichen Unternehmens zum Anlass, einen Standort für die gewerbliche Entwicklung der Stadt auszuweisen. Die gesamte Fläche „Vorderes Burgfeld“ südöstlich des bestehenden Gewerbegebietes „Vorderes Burgfeld I“ mit einer Größe von knapp 11 ha ist im Flächennutzungsplan bereits als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt und darüber hinaus im Regionalplan als „Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Vorranggebiet)“ flächenscharf festgesetzt. Im Zuge der vorliegenden Planung soll nun eine kleine Teilfläche des Gesamtgebiets „Vorderes Burgfeld“ einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Planung folgt damit den übergeordneten planerischen Zielsetzungen.

Aufgrund des konkreten Ansiedlungsinteresses des Unternehmens und des damit verbundenen zeitlichen Drucks erfolgt die Ausweisung einer Teilfläche des Gesamtbereichs. Der Bebauungsplan wird entsprechend der konkreten Vorhabenplanung auf den ersten Bauabschnitt mit einer Fläche von 0,44 ha beschränkt. Langfristig ist eine Weiterentwicklung des Gebiets „Vorderes Burgfeld“ gemäß der regionalplanerischen Zielsetzung nach Südosten angedacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Teilfläche einer bereits im Flächennutzungsplan geplanten gewerblichen Baufläche geschaffen und der anhaltende örtliche Bedarf an Gewerbeplätzen gedeckt werden. Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen dient der Förderung des örtlichen Gewerbes und trägt zur Sicherung, zum Erhalt und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. **Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachbeitrag Artenschutz, der grünordnerische Beitrag, der geotechnische Bericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbe-**

zogenen Stellungnahmen werden vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.–Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden, z. B.
 – schriftlich an die Stadt (Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen),
 – per E-Mail an info@lauffen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
 – mündlich zur Niederschrift im Rathaus – bitte nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 07133/106-37) während der allgemeinen Sprechzeiten.
 Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
 Lauffen a.N., den 15.06.2023
 gez.
 Waldenberger

Zum Bebauungsplan „Vorderes Burgfeld II – BA 01.1“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Vorderes Burgfeld II – BA 01.1“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c vom 05.05.2023 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt 	Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und sonstige
Fachbeitrag Artenschutz vom 03.05.2023 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumbereiche und -strukturen - Wirkung des Bebauungsplans - Europäische Vogelarten (Rebhuhn, Feldlerche, etc.) - Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse) 	Tiere und Pflanzen
Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 05.05.2023 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und -bewertung - Wirkung der Bebauungsplanänderung - Konflikte und Beeinträchtigungen - Ausgleich der zusätzlichen Eingriffe 	Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Landschaft, Mensch und Gesundheit
Geotechnischer Bericht vom 23.06.2022 Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG	<ul style="list-style-type: none"> - Abgaben zu Grundverhältnissen - Abgaben zu Grundwasserverhältnissen - Abgaben zur Versickerungsfähigkeit der Böden 	Boden Wasser
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 03.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zum Artenschutz - Hinweise zum Bodenschutz 	Tiere und Pflanzen Boden
Stellungnahme RP Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 14.07.2022	Hinweis zur Lage im Vorbehaltsgebiet für die Erholung	Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme RPS Landesamt für Denkmalpflege vom 21.07.2022	Hinweise zur Lage im Bereich von archäologischen Denkmälern bzw. Prüffällen	Kultur- und Sachgüter
Stellungnahme RPF Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 01.08.2022	Hinweise zur Geotechnik	Boden

Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 01.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. In der gleichen Sitzung wurde außerdem der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand vom 23.12.2022 bis einschließlich 10.02.2023 statt. Am 24.05.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Östliche Stuttgarter Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortseingang, östlich der Stuttgarter Straße und hat eine Flächengröße von insgesamt ca. 4,2 ha. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen Fremdwerbeanlagen ausgeschlossen werden, um zum einen den Gebietscharakter zu sichern und vor einer „Übermöblierung“ zu bewahren und zum anderen, um eine Ablenkung der Autofahrer zu unterbinden. Ein weiterer Grund für die Bebauungsplanaufstellung ist die Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe. Durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes wird lediglich die Art der baulichen Nutzung geregelt. Weitere Festsetzungen sind für die Reglementierung von Fremdwerbeanlagen und die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung nicht erforderlich.

Da es sich lediglich um einen einfachen Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung handelt, liegen zum Bebauungsplanverfahren keine Umweltbezogene Informationen vor. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. **Der Bebauungsplanentwurf vom 05.05.2023, die Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausurm,**

Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.-Do., 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch (info@lauffen.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Lauffen am Neckar, 15.06.2023
gez. Waldenberger, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Lauffen am Neckar

In der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023 wurde die Zuständigkeitsordnung neu gefasst. Die neue Zuständigkeitsordnung kann entweder über den Link www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen oder über www.lauffen.de/ortsrecht eingesehen werden.

Bekanntmachung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Bereich „Stadtmitte V“

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Lauffen am Neckar „Stadtmitte V“ beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 7,55 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.05.2023 abgegrenzt.

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht. Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.

Den Einleitungsbeschluss finden Sie weiterhin unter www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/bauen_und_sanieren/gebaeudesanierung

Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar beschließt am 24.05.2023 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.05.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 7,55 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der Vor-

bereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.

Der Beschluss ist gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen. Lauffen am Neckar, 24.05.2023
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister



Einleitungsbeschluss Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet Lauffen V

Agentur für Arbeit Heilbronn

Wunschberuf finden und wenn ja, wie viele?

„Next Level – finde deinen Weg“: Online – Veranstaltungsreihe der Berufsberatung

Wie findet man den richtigen Beruf und was muss man bei der Auswahl

bedenken? Oft ist das eine schwierige Frage für Jugendliche. Franziska Pape und Sandra Cwerenz, Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Ludwigsburg, zeigen, wie man nicht nur den Wunschberuf (oder mehrere) findet, sondern auch wie der Plan B aussehen kann. Sie erklären, wie man herausfinden kann, was zu einem passt und warum es wichtig ist, Alternativen bei der Berufswahl miteinzubeziehen.

Die Online-Veranstaltung findet am Donnerstag, 22. Juni von 17.30 bis 18.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter: www.eveeno.com/268125003. Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann sich online <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de> oder telefonisch unter 0800/4555500 melden. Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt.

ALTERSJUBILARE

vom 16.06. bis 22.06.2023

16.06.1950 Monika Ilse Baumann, Klosterhof 3, 73 Jahre

19.06.1953 Martina Ursula Rauschenberg, Lehnerstraße 20, 70 Jahre